

Axel Vorberg

Die Einführung der Reformation in Rostock

Halle: Verein für Reformationsgeschichte, 1897

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn740047582>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Nr. 58.

Preis: Mf. 1,20.

Schriften
des
Bereins für Reformationsgeschichte.

Fünftehnter Jahrgang.

Erstes Stück.

Die
Einführung der Reformation in
Rostock.

Von

Axel Vorberg.

Halle 1897.

In Commissionsverlag von **Mar Niemeyer.**

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.
Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Rathorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.
Stuttgart,
G. Fregizer,
Pfleger für Württemberg.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldevey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Hulbreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstag Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von R. Benrath.
- 5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Zken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlessien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirtheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, S., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, S., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, S., Die Gegenreformation in Schlessien.
25. Brebe, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Katverau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

Die
Einführung der Reformation in
Rostock.

Von

Dr. jur. Axel Vorberg,

Hilfsarbeiter an der Bibliothek der Großh. Mecklenb. Landesuniversität
zu Rostock.

19. X. 1897
BIBLIOTHEK

Halle 1897.
Verein für Reformationsgeschichte.



Geschenk
15. X. 1897.

A rectangular stamp with a double-line border. The text is printed in a bold, sans-serif font and reads "Geschenk" on the top line and "15. X. 1897." on the bottom line.

Meinem Schwiegervater

Herrn Dr. Ernst August Vogel

Direktor des Realprogymnasiums zu Luckenwalde

gewidmet.

Vorwort.

Mit Recht beklagt Ed. Jakobs in seiner Schrift „Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen“, daß es an Schriften über die Einführung der Reformation in einzelnen Orten und Gegenden fehle, während man über den allgemeinen Verlauf der Reformation in Deutschland ziemlich gut unterrichtet sei. Diesem Mangel in Etwas abzuhelpen, ist der Zweck der nachfolgenden Arbeit, welche schon deshalb nicht ganz ohne Interesse sein wird, weil Rostock damals nicht nur für Mecklenburg, sondern als Hansestadt auch für weitere Kreise von Bedeutung war. Leider sind auch in Rostock, wie an so manchen anderen Orten, die Urkunden über die Einführung der Reformation nur sehr unvollständig erhalten, sodaß man bei einer Behandlung dieses Themas hauptsächlich auf das Buch von Nicolaus Gryse „Historia van der Lere, Levende unde Dode M. Jochachim Klütters“ Rostock 1593, angewiesen ist. Jedoch ist Gryse nicht immer ein zuverlässiger Gewährsmann, was sich wohl daraus erklärt, daß er sein Buch erst geraume Zeit nach der Einführung der Reformation in Rostock verfaßte, weshalb manche Vorgänge unrichtig dargestellt sind, andere überhaupt unaufgeklärt bleiben.

Ich kann es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle C. C. Rat der Stadt Rostock verbindlichst dafür zu danken, daß er mir die Benützung des Ratsarchivs gestattet hat. Weiteren Dank schulde

ich Herrn Dr. Koppmann, hiesigem Ratsarchivar, Herrn Dr. Hofmeister, I. Bibliothekar an der hiesigen Landesuniversität, und Herrn Professor D. Benrath in Königsberg in Pr., welche mich bei meiner Arbeit freundlichst in mannigfacher Weise unterstützt und gefördert haben.

Rostock i. M. den 4. Juli 1897.

Dr. Vorberg.

Litteraturvermerke.

- Arndt, K. F. L. M. Joachim Schlüter, Lübeck 1832;
- Boll, Ernst. Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, Teil I, Neubrandenburg 1855;
- Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, 1. Jahr, Rostock 1737;
6. Jahr, Rostock 1742;
- Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen, Rostock 1744;
- Flacius, Matthias, Illyricus. Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae, Basileae 1556;
- Fuchs, Adolph Friedrich. Blicke auf die mecklenburgische Kirchenreformation, Rostock 1802;
- Geffcken, Johannes. Der Bilderkatechismus des funfzehnten Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther, Band I, Leipzig 1855;
- Grapius, Zacharias. Das Evangelische Rostock, Rostock und Leipzig 1707;
- Gryse, Nicolaus. Spiegel des Antichristlichen Pawestdoms und lutherischen Christendoms, Rostock 1593;
- Gryse, Nicolaus. Historia van der Lere, Levende und Dode M. Joachim Slüters, Rostock 1593;
- Hofmeister, Ab. Zur Geschichte der Wiedertäufer in Rostock: C. M. Wiechmann, Mecklenburgs alt-niedersächsische Litteratur, Teil III, Schwerin 1885;
- Koppmann, Karl. Geschichte der Stadt Rostock, Teil I, Rostock 1887;
- Koppmann, Karl. Die angebliche Vergiftung Joachim Slüters: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Band I, Rostock 1895;
- Koppmann, Karl. Der Prädikant Magister Barthold zu St. Jakobi: Beiträge a. a. D.
- Koppmann, Karl. Die Prediger zu Rostock im 16. Jahrhundert. Beiträge a. a. D.

- Krabbe, Otto. Die Universität Rostock im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, Teil I, II, Rostock und Schwerin 1854;
- Krause, Mag. Nicolaus Ruge: Allgemeine deutsche Biographie, Band 30, Leipzig 1890;
- Krey, Johann Bernhard. Erinnerungen an die Herzöge Heinrich V. und Johann Albrecht I. von Mecklenburg, Rostock 1817;
- Krey, Johann Bernhard. Die Rostock'schen Theologen seit 1523, Rostock 1817;
- Krey, Johann Bernhard. Die Rostock'schen Humanisten, Rostock 1817;
- Krey, Johann Bernhard. Beiträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengegeschichte, Rostock 1818;
- Lesker, Bernhard. Die Rostocker Fraterherren, Frankfurt a. M. und Luzern 1887: Frankfurter zeitgemäße Broschüren N. F. Band VIII, Heft 5;
- Lisch, G. C. F. Die Pfarre zu St. Petri in Rostock in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 3, Schwerin 1838;
- Lisch, G. C. F. Ein Zeichen der Reformation vor Luther in Mecklenburg: Jahrbücher, Jahrg. 16, Schwerin 1851;
- Lisch, G. C. F. Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock und des Dom-Kapitels daselbst: Jahrbücher, Jahrg. 16;
- von Lüchow, R. Ch. F. Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, Band II, Berlin 1831; Band III, Berlin 1835;
- Mann, Verzeichnis der geistlichen Lehen in Rostock, ihrer Hebungen und Patrone nebst einem Anhang: Beiträge a. a. D.;
- Mann, Die sonstigen Kirchen und Kapellen des Rostocker Archidiafonats: Beiträge a. a. D.
- Manzel, Ern. Joh. Fried. Continuationis, iuridicorum Rostochiensium, ex iudiciis facultatum, selectorum, specimen secundum, Rostochii 1752;
- Meyer: Archidiafonus, Archipresbyter und ihre Sprengel: F. F. Herzog und G. L. Plitt, Realencyclopaedie für protestantische Theologie und Kirche, 2. Aufl. Band I, Leipzig 1877;
- Müller, Joseph. Zu den Schriften des Mag. Nicolaus Ruge in Rostock: Zeitschrift der Gesellschaft für niederächsische Kirchengeschichte Band I, 1896;
- Paasche, H. Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. Nach urkundlichen Materialien aus dem Rats-Archive der Stadt Rostock: Johannes Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, N. F. Band V, Jena 1882;

- Rudloff, Friedrich August. Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte, Teil III, Band I, Schwerin und Wismar 1794;
- Schildt, Fr. Das Bistum Schwerin in der evangelischen Zeit: Jahrbücher, Jahrg. 47, Schwerin 1882; Jahrg. 49, Schwerin 1884; Jahrg. 51, Schwerin 1886;
- Schmid, Georg Victor. Die säkularisierten Bistümer Deutschlands, Band II, Gotha 1858;
- Schröder, Dietrich. Päpstliches Mecklenburg, Band I, II, Wismar 1741;
- Schröder, Dietrich. Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs vom Jahre 1518 bis 1742, Teil I, II, Rostock 1788.
- Serrius, Franz. M. Joachim Schlüter oder die Reformation in Rostock, Rostock 1840;
- Stieber, G. F. Leben des Herzogs Magni zu Mecklenburg, ersten evangelischen Bischofs zu Schwerin, Rostock und Leipzig 1716; Urkunden aus dem Ratsarchiv der Stadt Rostock;
- Waiz, Georg. Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die Europäische Politik, Band I, II, Berlin 1855; Band III, Berlin 1856;
- Wiggers, Julius. Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim und Ludwigslust 1840;
- Wiggers, Julius. Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen: Christian Wilhelm Niedner, Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1850, Hamburg und Gotha 1850.
-

I.

Rostocks kirchliche Verhältnisse bei Beginn der Reformation.

A. Das Archidiaconat Rostock.

Rostock gehörte zu dem 1158 gegründeten Bistum Schwerin, einem Suffraganbistum des Erzbistums Bremen. In diesem Bistum bildete es ein eigenes Archidiaconat, welches, 1270 gegründet, seit 1310 wieder mit der Propstei Bügow verbunden war, nachdem vorher eine Trennung stattgefunden hatte.

Archidiaconen finden sich seit Papst Leo dem Großen als Oberbeamte der Kirchenguts- und Jurisdiktions-Verwaltung. Seit dem achten Jahrhundert sind sie immer Priester. Meist gab es in einem Bistum mehrere Archidiaconate, deren Inhaber der Dompropst, Domherren oder Präpöste von Kollegiatkirchen waren. Die Obliegenheiten des Archidiacons waren unter Anderem die Vorbereitung des Sendgerichts bei Visitationen des Bischofs; Erledigung geringfügiger Angelegenheiten, welche vor das Sendgericht gehört hätten; Vornahme kanonischer Visitationen; Ausübung der Strafgewalt in den Sendgerichten, der Ehegerichtsbarkeit und streitigen Jurisdiktion; Prüfung der Ordinanden; Investitur der Bepfründeten.

Als Vertreter in ihren Befugnissen setzten die Archidiaconen häufig besondere Offiziale ein. Dies war auch in Rostock der Fall, wo ein Offizial als Vertreter des Archidiacons, d. h. des Propstes von Bügow, seinen Sitz hatte und die bischöfliche Jurisdiktion ausübte.

Außerdem fand sich in Rostock noch ein anderer Offizial, auch Generaloffizial genannt, als Vertreter des Bischofs von Schwerin. Dieser Beamte hatte aber überwiegend Verwaltungsgeschäfte zu erledigen.

Das Archidiaconat Rostock umfaßte die heutigen Präposituren Ribnitz, Marlow, Schwaan und Teile der Präposituren Gnoien, Lüßow und Bukow, 37 Kirchen und Kapellen, ohne diejenigen der Stadt Rostock.

B. Die Pfarrkirchen.

An Pfarrkirchen besaß Rostock vier.

Zuerst die St. Jakobi-Kirche, welche seit 1252 urkundlich erwähnt wird. An ihr befand sich ein Kollegiatstift, dessen Erziehung zu großen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatte, auf welche hier näher eingegangen werden muß.

Um die Einkünfte der zu Rostock bestehenden Universität, welche aus später zu erwähnenden Gründen sehr geschmälert worden waren, zu heben, hatte Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg auf Anraten des Rostocker Archidiacons Dr. Heinrich Benzin, der zugleich Pfarrer der St. Jakobi-Kirche und Vizekanzler der Universität war, beschlossen, eine der städtischen Pfarrkirchen, nämlich die von St. Jakobi, zu einer Kollegiatkirche zu erheben und die hieraus entstehenden Einkünfte auf die Weise auch der Universität zufließen zu lassen, daß Universitätsprofessoren Domherren an dem neuen Stift würden. Herzog Heinrich starb jedoch vor Ausführung dieses Plans. Von seinen Söhnen und Nachfolgern in der Regierung, Albrecht VI. und Magnus II., war Albrecht ein Gegner des Unternehmens. Jedoch änderte er auf dem Totenbette seine Ansicht und bat seine Brüder Magnus und Balthasar, der seit 1479 resignierter Administrator des Bistums Schwerin und Mitregent seines Bruders Magnus war, sie möchten die beabsichtigte Stiftung zu seinem Seelenheil ins Leben rufen. Bischof Konrad von Schwerin und die Rostocker Universität gingen gern auf der Herzöge Vorschlag ein, aber nicht die Stadt Rostock, als Magnus und Balthasar am 28. Mai 1483 zu einer diesbezüglichen Verhandlung nach Rostock kamen: der Rat erklärte, er müsse sich erst mit der Bürgerschaft beraten. In der Bürgerschaft war man aber dem herzoglichen Plan nichts weniger als geneigt:

Von alters her zeigt uns Rostocks Geschichte, daß die Bürger häufig mit den Herzögen von Mecklenburg wegen Privilegien in

Streit lagen. So war auch wieder im Jahre 1475 ein Zwist zwischen diesen beiden Parteien über einige Zölle entstanden, welche der Kaiser den Herzögen bewilligt hatte, während Rostock und Wismar sich dadurch beeinträchtigt fühlten. Als dieser Streit endlich am 4. Mai 1478 gütlich erledigt war, bot sich 1480 wegen einer Bede ein neuer Streitpunkt, der allerdings schließlich auch beigelegt wurde, die Bürgerschaft aber immerhin gegen die Herzöge aufgebracht hatte, sodaß man in Rostock anfang, die beabsichtigte Errichtung einer Kollegiatkirche für einen neuen Versuch seitens der Herzöge zur Untergrabung der städtischen Privilegien zu halten. So erklärte der Rat denn den Herzögen, die Bürgerschaft sei mit der Errichtung eines Domstifts nicht einverstanden. Die Stadt erhielt nun Bedenkzeit, ließ den Herzögen aber am 8. September nochmals ihre endgültige Ablehnung mitteilen, darauf wurde der geistliche Prozeß gegen die Stadt begonnen: der Bischof von Schwerin befahl der Stadt auf Bitten der Herzöge, die Errichtung des Domstifts nicht weiter zu hindern, oder aber ihre Weigerung vor ihm zu begründen. Nun appellierte die Stadt an den Erzbischof von Bremen, wurde aber inzwischen durch den Bischof von Schwerin in contumaciam verurteilt. Eine zweite Appellation der Stadt an den Erzbischof bewirkte, daß ein erzbischöflicher Kommissar ernannt wurde. Dagegen appellierten wieder die Herzöge an den Papst, während der Bischof von Schwerin die Stadt am 9. Mai 1484 mit dem Bann belegte und mit Anrufung des weltlichen Arms drohte. Hierauf erfolgte seitens der Stadt eine dritte Appellation an den Erzbischof und endlich eine Appellation an den Papst. Dieser traten auf Betreiben der Stadt auch Universität und Pfarrklerus bei, denen gegenüber die Stadt sich verpflichtet hatte, für allen aus diesem Anschluß entstehenden Nachteil aufzukommen.

Es würde zu weit führen, den Gang dieser Domfehde im Einzelnen zu verfolgen, sodaß es genügen muß, die für die Errichtung des Domstifts wichtigen Punkte hervorzuheben.

Nach manchen heftigen Streitigkeiten und Vermittlungsversuchen der Wendischen Städte, zu deren Quartier Rostock gehörte, gelang es den Herzögen, den neugewählten Papst Innocenz VIII. zu bewegen, am 27. November 1484 eine Bulle zu erlassen, durch

welche die Jakobi-Kirche zur Domkirche erhoben wurde. Mit der Ausführung dieser Bulle wurden der Bischof von Rakeburg, der Dompropst von Schwerin und der Domdechant von Ramin beauftragt. Die Publikation der Bulle erfolgte am 13. März 1485 in dem bei Rostock gelegenen Kloster Marieneh, wogegen die Stadt am 21. März appellierte. Am 1. Juni ließ der Bischof von Rakeburg befehlen, über die Stadt bei fortdauerndem Ungehorsam das Interdikt zu verhängen, wogegen am 26. Oktober zu Wismar und am 28. Oktober zu Rostock ein päpstliches Inhibitorium seitens der Stadt an die Kirchenthüren angeschlagen wurde. Anfang November wurde das Interdikt in der That über Rostock verhängt, wogegen die Stadt am 17. November wieder an den Papst appellierte.

Während inzwischen die Kämpfe zwischen den Herzögen, Rostock und den Wendischen Städten fort dauerten, beschloß Herzog Magnus, die Domangelegenheit persönlich beim heiligen Stuhl zu betreiben, und reiste im Anfang des Jahres 1486 in Begleitung des Bischofs von Rakeburg nach Rom, wohin die Stadt Rostock gleichzeitig zur Vertretung ihrer Interessen den Professor Dr. Johann Berchmann sandte. Dieser bewirkte zwar verschiedene Privilegien für die Universität, konnte aber in den Angelegenheiten des Domstifts nichts für die Stadt ausrichten, da der Papst ihre Appellation am 31. März verwarf, die Stiftung bestätigte und den Exekutionsauftrag erneuerte. Dies verkündigte der Bischof von Rakeburg unter dem 3. April von Rom aus, drohte bei weiterer Kontumaz mit dem Bann und wandte sich für den Fall abermaligen Ungehorsams seitens Rostocks an die weltliche Obrigkeit mit der Bitte um Unterstützung. Herzog Magnus bewilligte nach seiner Rückkehr der Stadt eine Bedenkzeit bis zum 15. Juni, dann bis zum 4. Juli, ohne daß jedoch die Vermittlungsversuche der Wendischen Städte, die jetzt noch gemacht wurden, zu einem Resultate geführt hätten.

Obgleich in Rostock der größere Teil des Rats und der Bürgerschaft auch jetzt noch für Widerstand gewesen zu sein scheint, erklärte der Rat am 15. Juli, wohl in der Hoffnung, die Errichtung des Domstifts werde sich noch hintertreiben lassen, nachdem er inzwischen die päpstliche Bulle am 13. Juli zugestellt erhalten

hatte, er und die gesamte Bürgerschaft wollten dem Papst gehorsam sein. Diese Erklärung wurde dem Bischof von Raseburg am 18. Juli übergeben. Fast gleichzeitig aber verwahrte sich die Stadt den Herzögen gegenüber energisch gegen jede Vergewaltigung ihrer Rechte. Auf Grund der ihm übergebenen Erklärung ersuchte der Bischof von Raseburg den Rat nunmehr um sicheres Geleit für sich, die Herzöge und Alle, welche zur Errichtung des Domstifts nach Rostock kommen müßten. Als ihm entgegnet wurde, dazu bedürfe es erst der Zustimmung der Bürgerschaft, sprach der Bischof, indem er die Urkunde vom 15. Juli für ungültig erklärte, am 7. August über Rostock den schon am 3. April angedrohten Bann aus, ein Verfahren, welches sich schwerlich rechtfertigen läßt. Am 2. September legte die Stadt gegen diese Verhängung des Banns eine Appellation ein, die bereits am 6. August vorbereitet worden war. Es folgten nun abermalige Verhandlungen, die aber zu keinem befriedigenden Abschluß zu führen schienen, sodaß offener Kampf zu erwarten stand. Endlich fanden am 15. November nochmals zu Güstrow Verhandlungen zwischen den Herzögen und Rostock statt, bei denen die Abgeordneten der Stadt in Bezug auf die Errichtung eines Domstifts nachgaben. Dieser Vertrag wurde vom Rostocker Rat am 22. November genehmigt. Daraufhin verlangten die Herzöge am 8. Januar 1487 vom Rat Verlängerung des sicheren Geleits, welches an diesem Tage ablief, und hielten am 9. Januar ihren feierlichen Einzug in Rostock, nachdem die Abgesandten des Rats erklärt hatten, die Bürgerschaft habe sich beruhigt. Auch am 11. Januar gab der Rat auf die Frage der Herzöge, ob die Mitglieder des Domstifts auch nach der Abreise der Herzöge sicher sein würden, die Erklärung ab, er werde alle mit den Herzögen gekommenen Personen schützen und im Notfalle die Uebelthäter strafen. So wurde denn am folgenden Tage, dem 12. Januar, die Einweihung des Doms gemäß der päpstlichen Bulle in feierlicher Weise durch den Bischof von Raseburg vollzogen, die vier Kirchherren der vier Pfarrkirchen wurden als Propst, Dechant, Kantor und Scholastikus des Domstifts eingesetzt, und endlich wurde auch der Bann von der Stadt genommen, da sich Rostock ja nunmehr dem Papst gefügt hatte. Der Rat wohnte der Feier

bei, weil die Herzöge trotz gegenteiliger Bitten darauf bestanden hatten.

So schien das Werk, an welchem so lange gearbeitet worden war, nunmehr vollendet zu sein. In der Stadt aber gährte es, und am 14. Januar brach ein wütender Aufruhr los, bei welchem der Dompropst getötet und der Domdechant gefangen genommen wurde, während es den Herzögen gelang, zu entkommen. Es ist selbstverständlich, daß diese Blutthat den Kampf, den man eben erlöschten glaubte, von Neuem entfachte, es muß aber hier genügen, die Belagerung der Stadt und das Treffen bei Pankelow zu erwähnen.

Auch nach Innen waren die Folgen für die Stadt sehr traurige, da in ihren Mauern der Bürgerkrieg wütete: der Rat hatte die Zügel der Regierung vollständig verloren, und Dchloarchen wie Hans Runge, Thiedeke Boldewan und Magister Bernd Wartenberg herrschten. Endlich aber wurde man in der Stadt der Volkspartei Herr, Runge und Wartenberg wurden am 9. April 1491 enthauptet, ebenso am 14. April noch zwei ihrer Genossen, während die übrigen teils schon aus der Stadt geflohen waren, teils aus ihr verwiesen wurden. Damit war der Stadt wieder die Möglichkeit geboten, sich mit den Herzögen friedlich auseinanderzusetzen, sodaß am 20. Mai ein Friede zu Wismar geschlossen wurde. Neben anderen Punkten, die hier nicht interessieren, erkannte Rostock darin das Domstift zu St. Jakobi an, sodaß damit endlich die siebenjährige Domfehde beendet war.

Es wurde schon an anderer Stelle erwähnt, daß die obersten Stiftsämtler mit den vier Pfarrkirchen verbunden wurden, und zwar so, daß der Kirchherr von St. Marien Dompropst wurde, der Kirchherr von St. Jakobi Domdechant, der Kirchherr von St. Petri Domkantor und der Kirchherr von St. Nikolai Domscholastikus. Diese vier Prälaten waren außerdem verpflichtet, jeder an seiner Pfarrkirche einen Kaplan und einen Schulmeister aus eigenen Einkünften zu unterhalten.

Im Ganzen sollten zwölf Kapitularstellen vorhanden sein, deren Dotation folgendermaßen geregelt wurde: acht Stellen, wozu die eben genannten vier gehörten, wurden aus den Einkünften der Pfarrkirchen dotiert. Dafür nämlich, daß die vier Kirchherren die obersten Stiftsämtler erhalten hatten, mußten sie in einen Abzug

von je zwanzig Gulden von ihren bisherigen Einkünften willigen. Diese achtzig Gulden dienten dann zur Dotierung von vier weiteren Präbenden. Die vier letzten Pfründen wurden von den Herzögen dotiert. Dieser Punkt hatte bei dem Frieden zu Wismar noch zu Vorverhandlungen geführt, indem die Herzöge verlangten, die Stadt solle als Sühne für die im Jahre 1487 geschehene Ermordung des Dompropstes neben Anderem vier Domherrenstellen mit je vierzig Rheinischen Gulden ausstatten, eine Verpflichtung, welche der Stadt indessen im Friedensschlusse nicht auferlegt wurde.

Von den Patronatsrechten hatte der Papst sich das über die Propstei vorbehalten, das über die Dekanei, Kantorei und Scholasterei stand dem Bischof von Schwerin zu, während die Herzöge Patrone der übrigen acht Stiftsstellen waren. Jedoch hatte sich die Universität für vier die Nomination vorbehalten, was vom Bischof von Schwerin am 22. Mai 1494 bestätigt wurde.

Was die Jakobi-Kirche selbst betrifft, so soll sie 30 Altäre gehabt haben.

Die zweite Pfarrkirche ist die von St. Marien, welche ebenfalls seit 1252 urkundlich vorkommt, dann abgerissen und nach 1398 neu gebaut wurde. Sie soll 39 Altäre gehabt haben und war in katholischer Zeit sehr berühmt wegen eines wunderthätigen Marienbildes, zu dem häufig Wallfahrten unternommen wurden.

Als dritte Pfarrkirche kommt St. Petri in Betracht, welche sich ebenfalls seit 1252 in Urkunden angegeben findet, aber schon 1166 zu bauen angefangen sein und 15 Altäre gehabt haben soll.

Die letzte Pfarrkirche ist die von St. Nikolai, welche sich erst seit 1260 nachweisen läßt. In ihr sollen 18 Altäre gestanden haben.

Jede dieser Pfarrkirchen hatte einen Pfarr- oder Kirchherrn, welcher am Hauptaltar amtierte. Bei den Nebenaltären kommen Vikarien, Eleemosynen¹⁾ und Marienzeiten-sängerlehn²⁾ in Betracht.

¹⁾ Eleemosyne ist eine kirchliche Stiftung in der Weise, daß entweder aus einem bestimmten Fonds Almosen gegeben werden, woher der Name stammt, oder daß ein Geistlicher für gewisse kirchliche Funktionen aus einem Fonds Zuwendungen erhält.

²⁾ Marienzeiten-sängerlehn waren Stiftungen zum Singen der Horae canonicæ.

Unter Vikarie versteht man die Einrichtung, daß der ordentliche Pfarrer, welcher nach der Vorschrift der katholischen Kirche nur einmal am Tage Messe lesen darf, sich Gehülfen, die Vikare, annimmt, damit diese die sonst etwa fälligen Messen lesen. Die Einrichtung erklärt sich daraus, daß in katholischen Gegenden häufig aus irgend welcher Veranlassung Messen, vielfach an einem bestimmten Altar und Tage zu lesen bestellt werden. Dafür war es im Mittelalter, wie noch jetzt, üblich, eine bestimmte Summe als Geschenk, Vermächtnis u. s. w. für diesen Zweck anzuweisen, woraus dann der Vikar unterhalten wurde.

Ein uns erhaltenes Verzeichnis von 1470 gibt eine Aufzählung der einzelnen Pfarrstellen, Vikarien, Eleemosynen und Marienzeitenfängerlehn. Darnach waren vorhanden: an jeder Pfarrkirche je 1 Pfarrstelle; an St. Marien 53 Vikarien, 25 Eleemosynen, 5 Marienzeitenfängerlehn; an St. Jakobi 28 Vikarien und 5 Eleemosynen; an St. Petri 15 Vikarien und 7 Eleemosynen; an St. Nikolai 14 Vikarien, 3 Eleemosynen und 4 Marienzeitenfängerlehn.

Die Einkünfte der Pfarreien waren natürlich ungleich. Von den Einkünften zu unterscheiden war das Kirchengut, d. h. die Kirche, der Kirchhof, die Kirchherrnwohnung (der Wedem), die Schule und etwa noch ein Ziegelhof. Dieses Kirchenvermögen stand unter der Leitung mehrerer Kirchenvorsteher oder Juraten, von denen gewöhnlich zwei die Verwaltung führten.

C. Die Klöster.

Rostock hatte mehrere Klöster in seinen Mauern:

Zuerst das Katharinenkloster der Franziskaner, welches schon 1243 bestanden haben muß, da sein Guardian schon damals in einer Urkunde erwähnt wird. Die Klosterkirche zu St. Katharina, die 19 Altäre gehabt haben soll, wird 1259 zum ersten Male genannt.

Dann bestand das Johanniskloster der seit 1468 reformierten Dominikaner, welches seit 1260 urkundlich vorkommt und wohl schon damals eine kleine Kapelle, St. Johannes geweiht, hatte. Die spätere Klosterkirche St. Johannis mit 20 Altären wurde am 19. September 1329 eingeweiht.

Weiter wird 1552 ein Karthäuser-Haus genannt, welches vielleicht dem bei Rostock gelegenen, schon erwähnten Karthäuser-Kloster Marieneh gehört hat, wenigstens wird in der Stiftungsurkunde dieses Klosters vom Jahre 1396 ein in Rostock gelegenes Haus, das Neue Hospital, erwähnt, welches dem Kloster geschenkt sei.

Ferner ist noch der Doberaner Hof als Haus des Zisterzienser-Klosters Doberan zu erwähnen. In ihm soll sich eine Kapelle mit 1 Altar befunden haben.

Auch ein Frauenkloster fehlte nicht: das von Zisterziensernonnen bewohnte Kloster zum Heiligen Kreuz, welches dadurch merkwürdig ist, daß es gegen die Ordensregel kein Feldkloster ist. Dieses Kloster war in Rostock sehr beliebt, sodaß häufig Bürgertöchter in ihm den Schleier nahmen. Seine Gründung wird in das dreizehnte Jahrhundert verlegt. Besondere Anziehungskraft verlieh seiner Kirche, die 13 Altäre und im Jahre 1470 elf Vikarien hatte, der Umstand, daß in ihr ein Stück vom Kreuze Christi aufbewahrt wurde, welches die Stifterin des Klosters, Königin Margarethe von Dänemark, von einem Papst erhalten haben sollte.

D. Die Hospitäler.

Dem Zuge des Mittelalters entsprechend, waren auch in Rostock mehrere Hospitäler entstanden. Bei Beginn der Reformation gab es folgende:

Das Hospital zum Heiligen Geist, welches seit 1260 urkundlich vorkommt und wohl seit 1261 eine eigene Kapelle hatte, obgleich die bischöfliche Erlaubnis, einen eigenen Geistlichen zu halten, erst 1281 erteilt wurde. Im Jahre 1470 waren in dieser Kapelle, die 8 Altäre gehabt haben soll, 10 Vikarien und 2 Eleemosynen vorhanden. Das Hospital war ein Gast- und Siechenhaus für Auswärtige und wurde geleitet von der Brüderschaft zum Heiligen Geist, deren Mitglieder, Männer und Frauen, durch gewisse Leistungen, d. h. Geschenke oder Geld, Anspruch auf Wohnung und Verpflegung im Hospital erlangten.

Sodann war seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein St. Georg-Spital vorhanden. Weil zur Aufnahme von Aussätzigen bestimmt, lag es außerhalb der Stadtmauer. Seine

Kapelle, in der 7 Altäre gestanden haben sollen, wurde 1278 aus dem Kirchspiel St. Nikolai ausgepfarrt. In ihr befanden sich seit 1490 drei Stücke von den Reliquien der Zehntausend Märtyrer aus Rom. Für die Kapelle finden sich 1470 zwar keine Vikarien, aber 4 Eleemosynen angegeben.

Als drittes Hospital ist das von St. Lazarus zu nennen, welches wahrscheinlich Ende des fünfzehnten Jahrhunderts errichtet wurde, denn es war für Pockenranke bestimmt, und diese Krankheit scheint damals zum ersten Mal in Norddeutschland aufgetreten zu sein. Auch dieses Hospital muß eine Kapelle gehabt haben, denn es wird von ihr erwähnt, daß sich in ihr ein Altar befunden habe.

Das letzte Hospital ist das von St. Gertrud, welches im Jahre 1486 eingerichtet wurde. Es war zur Aufnahme von armen Elenden, d. h. Fremden, und Pilgern bestimmt.

Obgleich sich auch eine Kapelle zu St. Gertrud angegeben findet, so hängt sie mit dem Hospital gleichen Namens nicht zusammen, sondern wurde Ende des vierzehnten Jahrhunderts gegründet, vermutlich während des damals in Norddeutschland herrschenden großen oder schwarzen Todes. In ihr sollen sich 4 Altäre befunden haben, außerdem gab es auch hier mehrere Altarlehen.

E. Der Kaland.

Zu den Erscheinungen des mittelalterlichen kirchlichen Lebens gehören auch die Kalande, d. h. geistliche Bruderschaften, die besonders durch Seelenmessen für das Seelenheil ihrer verstorbenen Mitglieder oder auch für das anderer Toter, besonders Verlassener und Armer, sorgten, sich aber auch sonst mit Werken christlicher Nächstenliebe beschäftigten. Auch in Rostock finden wir solche Kalandsbruderschaften, die überhaupt in Norddeutschland sehr verbreitet waren. Ursprünglich gab es in Rostock nur einen Großen oder Herrenkaland, dem anfänglich alle Kirchherren des Rostocker Archidiafonats angehörten, aber ebenso auch Bürgermeister und Ratmänner, ja sogar die Landesherren. Später bildete sich noch ein Glend-Kaland, wahrscheinlich eine Verbindung von Priestern und Nichtbürgern zum Besten des Seelenheils der

in Rostock verstorbenen Fremden. Bei Beginn der Reformation müssen Kalande an St. Marien, St. Jakobi und St. Nikolai bestanden haben, da die Priester dieser drei Kalande, wie wir später sehen werden, im Jahre 1532 gemeinsam eine Urkunde ausstellen. Im Einzelnen waren die Bezeichnungen der verschiedenen Kalande nach Kirchen, Altären und Aufgaben verschieden. Auch gab es, wie an anderen Orten, so wohl auch in Rostock für Laien nicht zugängliche Priesterkalande. Daß alle diese Genossenschaften zahlreiche Mitglieder hatten, geht daraus hervor, daß der Klerus selbst zuweilen Bedenken über die Zunahme solcher Bruderschaften äußerte.

F. Die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben.

Die Brüder vom gemeinsamen Leben wurden 1374 von Gert Groot in Deventer gegründet. Die Mitglieder, Weltpriester und Laien, verbanden sich durch einfaches Versprechen zu einem gemeinsamen Leben auf Grund der drei Gelübde: Ehelosigkeit, Gehorsam, Armut. Obgleich die Brüder vom gemeinsamen Leben somit die Gelübde mit den Mendikanten-Orden gemeinsam hatten, unterschieden sie sich dadurch sehr wesentlich von jenen, daß ihnen das Betteln untersagt war: sie sollten sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen. So wirkten die Priester der Bruderschaft als Prediger, Seelsorger und Lehrer, während sich die Laienbrüder mit allerlei Hantierung beschäftigten.

Besonders wurde von dieser Vereinigung, und darin liegt ihre große Bedeutung für weitere Kreise, die Buchdruckerei gepflegt, und zwar der Druck geistlicher und weltlicher Bücher, obgleich aus der Dffizin der Rostocker Fraterherren, wie sie dort häufig genannt wurden, nur Schriften geistlichen Inhalts hervorgegangen sind.

Nach Rostock kamen die Brüder vom gemeinsamen Leben um das Jahr 1462, und zwar von Münster in Westfalen aus. Sie wohnten anfangs in einem ihnen nicht gehörigen Hause, erhielten aber schon 1464 gegen eine jährliche Rente ein Grundstück vom Kloster zum Heiligen Kreuz. Dort bauten sie ein Fraterhaus und eine Kapelle, legten aber schon 1480 den Grund zu einem Gebäude, in welchem sich das Fraterhaus und die

Kapelle gemeinsam befinden sollten, und vollendeten diesen Bau schon im Jahre 1488. Da die Kapelle, in welcher 7 Altäre gewesen sein sollen, gleich der früheren dem heiligen Michael geweiht war, so wurden die Fraterherren vielfach Michaelisbrüder genannt, während sie sich selbst nach ihrer ersten Wohnung als Brüder vom gemeinsamen Leben zum grünen Garten bezeichneten.

Daß eine derartige Vereinigung von manchen Seiten, und nicht am wenigsten durch den Klerus, Anfeindungen erfuhr, ist erklärlich, und Rostock bildete in dieser Beziehung keine Ausnahme: auch hier gab man den Brüdern vom gemeinsamen Leben die Bezeichnung „Lollbrüder“, ein Wort, welches als Spott- und Kezername gebraucht wurde. Doch hatten die Brüder an den Bischöfen von Schwerin, die ihre großen Gönner waren, einen starken Rückhalt und scheinen mit der Zeit auch bei der Rostocker Geistlichkeit nicht weniger beliebt geworden zu sein als bei dem Rat, denn, wie wir von verschiedenen Zuwendungen an die Brüder seitens mehrerer Geistlichen hören, so gaben ihnen die Bürgermeister als Verwalter des Hospitals und der Kapelle zum Heiligen Geist einen Altar derselben mit seinen Einkünften.

Besondere Hervorhebung verdient noch der Umstand, daß die Rostocker Fraterherren mit den dortigen Franziskanern und Dominikanern in einem durchaus freundschaftlichen Verhältnis standen, was durchaus nicht die Regel zwischen diesen drei geistlichen Genossenschaften war.

Wir werden die Brüder vom gemeinsamen Leben später nochmals zu erwähnen haben, wenn von dem Einfluß des Humanismus auf Rostock die Rede sein wird. Auch im Verlauf der Darstellung der Einführung der Reformation in Rostock werden wir ihnen begegnen.

Gert Groot hatte neben der Vereinigung der Brüder vom gemeinsamen Leben auch eine solche von Schwestern des gemeinsamen Lebens in Deventer gegründet. Eine solche Niederlassung in Rostock wird jedenfalls das wahrscheinlich 1468 gegründete Schwesternhaus Bethlehem gewesen sein.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß Rostock bei Beginn der Reformation zahlreiche geistliche Institute in seinen Mauern besaß. Auch die Zahl der Weltkleriker wird keine geringe gewesen

sein, da schon die vielen Altäre in den Kirchen, Kapellen, Klöstern und milden Stiftungen auf das Vorhandensein vieler Geistlicher schließen lassen. Gar nicht in Betracht gekommen sind bei unserer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse die Privataaltäre, über deren Zahl keine Nachrichten aufzufinden gewesen sind, deren es aber sicher auch nicht wenige gegeben hat. Dagegen wissen wir, daß die Konvente in den einzelnen Klöstern zahlreiche Mitglieder hatten.

Es wäre sehr interessant, zu wissen, wie viele Einwohner Rostock bei Beginn der Reformation hatte, um danach das ungefähre Verhältnis der Zahl der Geistlichen zu der Einwohnerzahl berechnen zu können. Jedoch fehlt jede positive Grundlage, um eine solche Berechnung zu machen, sodaß man niemals ein sicheres Resultat erreichen kann, sondern immer nur auf Vermutungen angewiesen bleibt. —

Leider muß auch von der Rostocker Geistlichkeit gesagt werden, daß sie vielfach auf demselben niedrigen sittlichen und wissenschaftlichen Standpunkt stand, über welchen in damaliger Zeit ganz allgemein beim Klerus geklagt wurde. Auch ihr wurden schwere Vorwürfe gemacht wegen Unsitlichkeit, Schlemmerei, Unwissenheit und unkirchlichen Lebens. Sehr bezeichnend ist ein bischöflicher Erlaß vom Jahre 1519, wonach die Kleriker im Falle fleischlichen Verkehrs mit ihren Köchinnen und anderen weiblichen Bediensteten im Gegensatz zu den Vorschriften des kanonischen Rechts nur eine Abgabe an den Offizial und einen Gulden Strafe zu zahlen hatten.

II.

Vorreformativische Strömungen.

Der Gedanke an eine Kirchenreformation, wie sie im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland durchgeführt wurde, ist sehr alt. Derartige Bestrebungen finden sich schon im frühen Mittelalter, wie die Gestalt eines Arnold von Brescia zeigt. Sein Unternehmen scheiterte, weil die rechte Zeit noch nicht gekommen war.

Damit gingen aber diese Tendenzen nicht unter: in Frankreich tauchten die Waldenser auf, welche sich trotz der blutigsten Verfolgungen erhielten; in Italien erklärte Savonarola, der mutige Prior von San Marco in Florenz, dem Papsttum und damit nach damaliger Anschauung der katholischen Kirche den Krieg; in England ließ John Wicleff seine Stimme erschallen und zu Konstanz büßte Johannes Hus aus Prag sein Auftreten gegen die herrschende Lehre mit dem Feuertode.

Auch Rostock blieb von hussitischen Einflüssen nicht unberührt: dort lebte ein Priester und baccalaureus formatus theologiae Nikolaus Ruze, der mit den Hussiten in Verbindung gestanden haben muß. Die Nachrichten, die wir über Ruzes Person haben, sind nur spärlich: Ruze, der seit 1550 in der Litteratur fälschlich „Ruz“ genannt wird, stammte aus Rostock, wo er wahrscheinlich in den fünfziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts geboren ist. 1477 wurde er an der dortigen Universität immatrikuliert, steht 1479/80 als Baccalaureus in der Artisten-Matrikel und wurde 1485 Magister. Ruze hielt, wie nunmehr urkundlich feststeht, Vorlesungen an der Rostocker Universität. Für die spätere Entwicklung der Reformation in Mecklenburg wurde er dadurch bedeutsam, daß neben einem gewissen Vitus, über dessen Person und Wirksamkeit sich bis jetzt nichts Bestimmtes sagen läßt, Konrad Pegel, mit dem wir uns noch zu beschäftigen haben werden, sein Schüler war. Gestorben ist Ruze wohl zwischen 1508 und 1509 in Rostock, wenigstens hat er um diese Zeit sein Testament, das uns freilich nicht erhalten ist, gemacht.

Es ist nunmehr erwiesen, daß Ruze in Beziehungen zu den Hussiten gestanden hat, denn er gab, allerdings unter seinem Namen, Schriften heraus, welche Hus in czechischer Sprache geschrieben hatte.

Das bekannteste, noch im fünfzehnten Jahrhundert zu Lübeck gedruckte derartige Werk ist die Schrift „Van deme reþe“, was später irrtümlich mit „De triplici funiculo“ („Von den drei Strängen“) übersetzt wurde. Bis zum Jahre 1846 kannte man dies Buch nur aus der Angabe, welche sich hierüber bei Matthias Flacius Illyricus in seinem „Catalogus Testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae“, Basileae 1556 (S. 1014—

1016) findet. 1846 wurde Ruges Buch in der Kostocker Universitäts-Bibliothek wieder aufgefunden als das erste Denkmal hussitischer Propaganda in niederdeutscher Sprache.

Das Werk zerfällt in zwei ungleiche Teile, von denen nur der erste und kleinere den angegebenen Titel führt. Die Benennung „Von den drei Strängen“, richtiger von „Von dem dreifachen Strang“, erklärt sich daraus, daß der Verfasser sich sinnbildlich einen aus drei Strängen geflochtenen Strick als ein heiliges Leben und Rettungsmittel aus Sünde und Tod vorstellt. Diese drei Stränge sind der lebendige Glaube, die Hoffnung und die Liebe, deren Inhalt in zwölf Kapiteln kurz dargestellt wird. — An diesen ersten Teil schließt sich dann in 95 Kapiteln eine ausführliche praktische Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Vaterunser.¹⁾

In seinen Ausführungen wendet sich der Verfasser scharf gegen die entartete kirchliche Lehre und Sitte seiner Zeit, besonders gegen die unevangelische Stellung, die der Papst und die Geistlichkeit in der Kirche, die für ihn die Versammlung der Heiligen oder Auserwählten ist, einnehmen. Zwar erkennt der Verfasser, daß Gott Barmherzigkeit will, nicht Opfer, entwickelt auch hinsichtlich der Bibel evangelische Ansichten, dringt aber nicht zu der Erkenntnis hindurch, daß allein der Glaube Gerechtigkeit, Seligkeit und Heiligung bewirkt. Im Einzelnen wendet der Verfasser sich gegen verschiedene Hauptlehren der katholischen Kirche und sagt z. B., die Sündenvergebung durch den Papst sei ein Betrug der Gläubigen, die wahre Sündenvergebung werde denen, die ihre Sünden wahrhaft bereuten, nur durch Gott um Christi willen zu Teil; der Papst habe gar nicht die ihm von vielen zugeschriebene Macht, und man dürfe nur dann auf ihn hören, wenn er die Wahrheit verkündige; die Gebeine der Heiligen dürfe man nicht anbeten, überhaupt die Heiligen nicht anrufen; die Geistlichen müßten Steuern zahlen und der weltlichen Obrigkeit unterstehen; die von Menschen herstammende Tradition sei zu verwerfen; besonders aber sei das schandbare Leben der Geistlichen zu tadeln,

¹⁾ Nachricht über die Auffindung und eingehende Inhaltsangabe des Buches giebt J. Wiggers in der Zeitschr. für hist. Theologie 1850, S. 171—237.

die sich gar nicht um ihr Amt kümmerten, sodaß sie Diener des Antichrists wären.

Es steht jetzt, wie schon erwähnt, fest, daß nicht Ruze der Verfasser dieser Schrift ist, sondern daß es sich um eine Uebersetzung von Arbeiten des Hus handelt. So ist der zweite Teil der in Rede stehenden Schrift Ruzes nichts weiter wie eine Uebersetzung der Schrift des Hus „Auslegung des Glaubens, der zehn göttlichen Gebote und des Gebetes des Herrn“. Ruze jedoch scheint diese Tatsache, um die Verbreitung der Schriften nicht von vornherein zu hindern, als strenges Geheimnis bewahrt zu haben. Auch hat er die betreffenden Schriften des Hus nicht einfach übersezt, sondern einige Stellen und Lehransichten, so die Lehre vom Fegefeuer, fortgelassen, wenn er mit ihnen nicht übereinstimmte, oder von Hus aufgestellte Lehren modifiziert, so besonders die Lehre vom Eid: Hus bezieht sich bei der Behandlung des Meineids auf eine Ausrufung des Johannes Chrysostomus, die wörtlich angeführt wird; Ruze giebt statt dessen einen andern Text, sagt aber ausdrücklich, obwohl Auslassungen vorgenommen sind, dies seien die Worte des Johannes Chrysostomus unverkürzt. — Auch läßt Ruze das Kapitel ganz fort, das bei Hus die Ueberschrift trägt: „Ist Schwören erlaubt?“

Nach dem, was wir bis jetzt über Ruzes Schriften gesagt haben, ist es interessant, festzustellen, daß in der Gegenwart von katholischer Seite behauptet worden ist, es handele sich nicht um ein ketzerisches Buch, sondern um ein solches, das auf rechtläubigem katholischem Standpunkt stehe. Zu Ruzes Zeiten hat man dies nicht gefunden, sondern das Buch sollte auf Betreiben der Inquisition vernichtet werden. Es gelang aber, einige Exemplare zu retten, sodaß Flacius sie später benutzen konnte. Auch soll Ruze nach Flacius (a. a. D.) seiner Lehre wegen Verfolgungen zu erleiden gehabt haben, sodaß er nach Wismar und Riga geflohen und nach einer Ueberlieferung in letzterer Stadt gestorben sei. Diese Mitteilungen sind aber zweifellos unrichtig: Ruze wird der Rostocker Universität bei ihrer noch zu erwähnenden Auswanderung während der Domfehde nach Wismar gefolgt sein, dann aber unangefochten in Rostock, wo er ansässig war, bis zu seinem in Rostock erfolgten Tode (1508 oder 1509) gelebt

haben. Auch scheint er sich trotz seiner abweichenden Lehre durchaus nicht von der katholischen Kirche losgesagt zu haben, denn er setzte in seinem Testament ein kirchliches Legat aus.

Von Ruze besitzen wir weiter noch einen kleinen Traktat „dit is wedder de, dede van deme loven willen treden, edder willen nicht loven, dat ihesus is des waren godes sones effte de ware messias.“ Endlich erwähnt Flacius (a. a. O.) noch eine Evangelienharmonie des Ruze, die aber verschollen ist.

Weiter fehlte es in Rostock auch nicht an Anhängern der Lehren Wicleffs, sodaß sogar eine Frau als Ketzerin verbrannt wurde, weil sie eine Anhängerin des englischen Reformators sein sollte. Daß Wicleffs Lehren überhaupt Eingang in Rostock gefunden hatten, ist erklärlich, wenn man bedenkt, in wie lebhaften Handelsbeziehungen Rostock mit England stand.

Der wichtigste Faktor aber für die Anbahnung der Reformation war das Aufblühen des Humanismus in der Stadt, welcher das geistige Leben des Volkes in ganz neue, bisher unbekannte Bahnen lenkte.

Der Humanismus ging auf das Studium der alten Schriftsteller in der Ursprache zurück und warf damit das bisherige Lehrsystem, welches sich mit Uebersetzungen begnügt hatte, die oft sehr falsch und lückenhaft waren, über den Haufen. Da die hier besonders in Betracht kommenden Universitäten damals noch eng mit der Kirche zusammenhingen, so ist es leicht verständlich, daß mit einer freieren wissenschaftlichen Forschung, deren Ergebnisse sich häufig mit den kirchlich approbierten Ansichten durchaus nicht deckten, auch ein freierer Standpunkt der Kirche selbst gegenüber gewonnen werden mußte, als die Humanisten anfangen, auch die Schriften der Kirche, wie die Bibel, und diejenigen der Kirchenväter in den Kreis ihrer Studien zu ziehen. Gerade die Humanisten waren es auch, welche die Geistlichen wegen ihrer verschiedenen Fehler scharf geißelten, und, indem sie die Lehren der Kirche auf Grund der Urtexte der maßgebenden Bücher prüften, durch Wort und Schrift in den wissenschaftlich gebildeten Kreisen, aber auch in der großen Masse des Volkes das Bewußtsein weckten, daß die Kirche reformationsbedürftig sei.

Um zu erkennen, in wie weit der Humanismus für Rostock

bedeutungsvoll geworden ist, muß auf die hiesige Universität eingegangen werden.

Am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts lag das wissenschaftliche Leben in Mecklenburg arg danieder; kaum in den großen Städten war es möglich, sich auf Schulen eine wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, während es sonst überhaupt an Schulen und ganz besonders an Lehrern fehlte.

Auch war die Universität Prag, die damals besonders von Deutschen, und so wohl auch von Mecklenburgern, besucht wurde, in Verfall gekommen: die meisten dort studierenden Deutschen hatten Prag um diese Zeit verlassen, da dort das Czechentum eine heftige Unterdrückung des Deutschtums an der Universität begann, wobei Hus als Vorkämpfer der Böhmen auftrat. Die Folge dieser Verhältnisse in Prag war, daß in Deutschland Universitäten gegründet wurden, so bekanntlich 1409 in Leipzig.

Da aber in ganz Norddeutschland ebensowenig wie in Dänemark, Schweden und Norwegen damals eine Universität bestand, so faßten die Herzöge Johann III. und Albrecht V. von Mecklenburg den Plan, in ihren Landen eine Universität, die ihren Sitz in Rostock haben sollte, zu gründen, und teilten dies durch Schreiben vom 8. September 1418 dem Papst Martin V. mit.

Es ist bekannt, daß die Pflege der Wissenschaften während des Mittelalters fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit lag, sodaß man auch die Universitäten als kirchliche Anstalten betrachtete. Deshalb mußten sich die Herzöge für ihr geplantes Werk der Zustimmung des Bischofs von Schwerin versichern. Dies war damals Heinrich II. von Rauen, welcher sich dem Vorhaben der Herzöge geneigt zeigte und sich gleichfalls am 8. September 1418 in dieser Angelegenheit befürwortend an den Papst wandte, indem er gleichzeitig versprach, in Universitätsangelegenheiten auf seine bischöfliche Jurisdiktion zu verzichten.

Der Rat der Stadt Rostock, deren Bürgerschaft sehr damit einverstanden war, eine Universität in ihren Mauern zu erhalten, sandte sogar Abgeordnete an den Papst, um die Ausführung des herzoglichen Planes zu betreiben.

So erließ denn Papst Martin V. am 13. Februar 1419 die Bulle über die Gründung der Rostocker Universität, untersagte der

neuen Hochschule jedoch die Errichtung einer theologischen Fakultät. Jedoch haben auch schon damals einige Theologen als Universitätslehrer in Rostock gewirkt.

Bei der engen Verbindung, in welcher damals die Wissenschaft überhaupt mit der Kirche stand, ist es erklärlich, daß die Universität das Fehlen einer theologischen Fakultät sehr schmerzlich empfand; jedoch waren alle Versuche, Papst Martin V. zu einer Zurücknahme seines Verbots zu bewegen, vergeblich, und erst sein Nachfolger Eugen IV. genehmigte am 28. Januar 1432 auf dringende Vorstellungen der Herzöge Heinrich und Johann von Mecklenburg sowie des Bischofs Hermann von Schwerin die Errichtung einer theologischen Fakultät in Rostock zur Befestigung des kirchlichen Glaubens.

Die Geschichte der Stadt Rostock beim Ausgang des Mittelalters spielte sich ebenso stürmisch ab wie in den übrigen Hansestädten, zu denen unsere Stadt ja gehörte: es handelte sich dabei einerseits um innere Kämpfe, welche die Bürgerschaft mit dem Rat um die Stadtregierung führte, andererseits um äußere Kämpfe mit den Herzögen von Mecklenburg, dem König von Dänemark und Anderen. Bei diesen Kämpfen war die Stadt nicht immer glücklich. Ein sehr schwerer Schlag traf sie aber, als sie trotz mannigfacher gegenteiliger Bemühungen von dem Konzil zu Konstanz mit Bann und Interdikt belegt wurde.

Neben allen sonstigen bösen Folgen, die eine derartige Maßregel stets für eine Stadt hatte, wurde hier auch die Universität in Mitleidenschaft gezogen, indem die Kirchenversammlung der Universität befahl, die verurteilte Stadt zu verlassen. Nur zögernd fügte sich die Universität, deren Aufblühen durch die bisherigen Wirren nicht beeinträchtigt worden war, diesem Ansinnen, obgleich sie die Möglichkeit einer Auswanderung schon früher ins Auge gefaßt hatte. Als sie jedoch im Falle weiteren Ungehorsams selbst mit dem Bann bedroht wurde, gehorchte sie, zumal ihre Privilegien auch an dem anderen zu wählenden Ort bestehen bleiben sollten, und verlegte im März 1437 ihren Sitz nach Greifswald, von wo sie Ende April 1443 nach Rostock zurückkehrte. Nunmehr entwickelte sich die Universität fröhlich weiter, woran auch der Umstand nichts änderte, daß 1456 in Greifswald

eine eigene Universität errichtet wurde, eine Thatsache, die anfangs in Rostock große Besorgnis hervorgerufen hatte.

Jedoch hatte die Greifswalder Zeit für die Rostocker Universität die Unannehmlichkeit mit sich gebracht, daß ihre Einkünfte bedeutend geschmälert waren. So faßten die Herzöge von Mecklenburg, wie schon früher gesagt, den Plan, eine Kollegiat-Kirche in Rostock zu stiften; dadurch sollten die Einkünfte der Universität in der Weise gehoben werden, daß Professoren zu Stiftsherren gemacht würden und dadurch genügende Einkünfte erhielten, woran es augenblicklich durchaus fehlte. Daß sich aus der Verwirklichung dieses Plans die Rostocker Domfehde entwickelte, wurde schon früher gezeigt und dabei ein kurzer Ueberblick über dieselbe gegeben, wobei auch, soweit nötig, bereits auf das Verhalten der Universität Bezug genommen wurde. Hier ist noch nachgetragen, daß sich die Universität im Jahre 1487 von den Herzögen einen Geleitsbrief bis Wismar erbat, den sie auch am 14. Februar erhielt. Wahrscheinlich nach Ablauf des Mai wanderte die Universität dann zum zweiten Mal aus, zuerst für ganz kurze Zeit nach Wismar, darauf nach Lübeck, von wo sie, wohl im August, 1488 nach Rostock zurückkehrte.

Die Befürchtung Papst Martins V., eine theologische Fakultät in Rostock möchte von dem Gift der Haeresie infiziert werden, ging nicht in Erfüllung: die dortigen theologischen Professoren standen durchaus auf dem kirchlichen Standpunkt und waren anderen und freieren Strömungen nichts weniger als geneigt.

Als Hauptvertreter dieser Richtung ist Albert Kranz zu erwähnen, der einen höchst bedeutenden Einfluß als Universitätslehrer, Geschichtsschreiber und Staatsmann entwickelte. In diesem Manne tritt uns eine Persönlichkeit entgegen, welche mit ganzer Seele an der katholischen Kirche hängt, deren Einrichtungen mit begeisterten Worten preist und verteidigt, sich aber auch nicht der Einsicht verschließt, daß die damalige Beschaffenheit der Kirche weit von dem Ideal entfernt ist, wie es ihm vorschwebt. Weil aber trotzdem für ihn alles Heil nur von der Kirche kommen kann, so ist er ein erbitterter Feind alles dessen, was sich zu ihr in Widerspruch setzt, besonders der Lehre des Hus.

Für die Einführung der Reformation in Rostock ist Kranz

dadurch bedeutungsvoll geworden, daß er der Onkel des Dr. Johann Oldendorp war, dessen reformatorische Anschauungen sich auf Franz zurückführen lassen, und dessen Wirken für die Reformation in Rostock wir später noch darzulegen haben werden.

So eng auch die Universitäten des Mittelalters mit der Kirche in Verbindung standen, so war es doch natürlich, daß die neue geistige Richtung, die der Humanismus brachte, trotz aller Gegenströmungen auf ihnen Eingang und Unterstützung fand. So hielt der Humanismus denn auch an der Rostocker Universität seinen siegreichen Einzug.

Der erste Humanist, welcher nach Rostock kam, war Konrad Celtes, welcher, seit 1487 poeta laureatus, die verschiedenen deutschen Universitäten besuchte, um den Humanismus auf ihnen einzubürgern. So finden wir ihn mit wechselndem Erfolg in Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Rostock. Wann er in dieser letzten Stadt gewilt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen: wahrscheinlich fällt sein Aufenthalt in die Zeit kurz nach der Rückkehr der Universität aus Lübeck. Jedenfalls aber hat seine Anwesenheit bewirkt, daß schon seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Rostock regelmäßige Vorträge über lateinische Schriftsteller gehalten wurden, wie denn um 1503 Tielemann Heverlingh besonders Juvenals Satiren erklärte.

Um diese Zeit kam ein zweiter hervorragender Vertreter des Humanismus nach Rostock: Hermann von dem Busch. Er hatte mit Erasmus von Rotterdam zusammen die Schule in Deventer besucht, seine humanistischen Studien in Italien beendet, Reisen durch Deutschland, Frankreich und England unternommen, war in Köln, wo er einige Zeit lebte, in den Kampf verwickelt worden, der von den Dominikanern gegen die humanistischen Sprachstudien angefangen wurde, und hatte dann längere Zeit in seiner Heimat Westfalen, in Hamm, Münster und Osnabrück für den Humanismus gewirkt. In Münster fand er Unterstützung bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben zum Springborn, einem Bruderhaus, das, wie wir gesehen haben, für Rostock bedeutungsvoll geworden ist. Dann begab sich Busch über Bremen, Hamburg, Lübeck und Wismar nach Rostock, wo er freundliche Aufnahme und großen Zulauf von Studierenden bei seinen Vor-

lesungen über Abschnitte aus Cicero, Vergil und Ovid fand. Leider dauerte sein hiesiger Aufenthalt nicht lange, da Tielemann Heverlingh, dessen Vorlesungen durch die des Hermann von dem Busch stark beeinträchtigt wurden, es bewirkte, daß dieser schon um das Jahr 1507 Rostock wieder verlassen mußte. Jedoch hatte Buschs so kurzer Aufenthalt immerhin dazu beigetragen, den Humanismus in Rostock zu befestigen, sodaß die humanistischen Studien auch dort eine immer wachsende Bedeutung gewannen.

Die Lücke, welche für den Humanismus in Rostock durch Buschs Fortgang entstanden war, wurde sehr bald dadurch ausgefüllt, daß unmittelbar darauf Ulrich von Hutten von Greifswald aus nach Rostock kam, allerdings in bedauernswertem Zustande, da er krank und völlig mittellos war. Doch fand er in Rostock thatkräftige Unterstützung, besonders durch den Professor Egbert Harlem, sodaß er nach seiner Herstellung Vorlesungen halten konnte, die sich allgemeinen ungetheilten Beifalls erfreuten. Lange aber hielt es Hutten bei seinem unruhigen Geist auch hier nicht aus, obgleich nicht feststeht, wann sein Fortgang von Rostock stattgefunden hat; wahrscheinlich ist es im Jahre 1512 gewesen.

Im Oktober 1515 kam dann Johannes Hadus nach Rostock, ein Mann, der als Humanist und als Dichter in gleicher Weise hervorragte. Er hatte seine Studien wahrscheinlich in Erfurt begonnen, sie dann in Italien bei den dortigen Humanisten vollendet und war darauf Universitätslehrer in Greifswald geworden, wo er die Aufgabe hatte, die Klassiker zu erklären und überhaupt wohl Bahn für den Humanismus zu brechen. In diesem Bestreben stieß er jedoch auf Widerstand, sodaß er beschloß, Greifswald zu verlassen. Da er Hutten vermutlich persönlich kannte, so wählte er Rostock zu seinem neuen Aufenthaltsort, da er hoffen durfte, die dortige Universität werde ihn ebenso freundlich aufnehmen, wie sie es bei jenem gethan hatte. Seine Vermutung täuschte ihn auch nicht: er fand hier, wo die humanistischen Studien damals sehr eifrig betrieben wurden, große Anerkennung bei seinen Vorlesungen.

Den bedeutendsten Einfluß auf die Entwicklung des Humanismus in Rostock übte aber Nicolaus Marschalk aus, welcher

als Schriftsteller eine höchst bedeutende und vielseitige Thätigkeit entwickelt hat, in welcher er Kranz gleichgestellt werden kann, wenn er auch bei Weitem nicht dessen Gründlichkeit und Zuverlässigkeit besitzt.

Marschall stammte aus Kospa in Thüringen und studierte in Erfurt, wo er Baccalaureus und Magister utruique juris wurde. Wahrscheinlich durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Spalatin wurde er nach der Gründung der Universität Wittenberg dorthin berufen und von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen häufig zu Gesandtschaften verwendet. Da er aber auf die Dauer von den Wittenberger Verhältnissen wohl nicht befriedigt wurde, folgte er einem Ruf des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, dessen Kanzler Kaspar von Schöneich er persönlich kennen gelernt hatte, und kam als herzoglicher Rat nach Schwerin, wo er als Jurist und als Diplomat eine umfassende Thätigkeit ausübte.

Sein Hauptinteresse lag jedoch auf dem Gebiete der Wissenschaften; an einer derartigen Beschäftigung hinderten ihn aber seine Amtspflichten, wozu noch gekommen sein mag, daß ihm die Art seiner amtlichen Thätigkeit und das Schweriner Hofleben überhaupt nicht auf die Dauer zusagte. So siedelte er denn nach Rostock über, um dort ganz seinen Studien zu leben. Wann dies gewesen ist, steht nicht fest: wir wissen nur, daß er seit dem Herbst 1510 in Rostock wohnte und an der Universität lehrte, wenn, schon sich dabei in seinen Beziehungen zum Herzog und zum Kanzler von Schöneich nichts geändert zu haben scheint, da er auch jetzt noch häufig im Auftrag des Herzogs thätig war.

An der Universität hielt Marschall, ohne ordentlicher Professor zu sein, bis zu seinem am 12. Juli 1525 erfolgten Tode Vorlesungen sowohl über bürgerliches und kanonisches Recht, als auch über naturhistorische Gegenstände, ja, er scheint sogar über die heilige Schrift griechisch und hebräisch gelesen zu haben, wenigstens hat er sich sehr eingehend mit dem Bibelstudium befaßt. Hauptsächlich aber beschäftigte er sich mit Geschichte und Altertumskunde.

Gerade dieser letzte Umstand ist für uns bedeutungsvoll, da sich in ihm Marschalls Bedeutung für den Humanismus in Rostock zeigt. Er besaß einen für die damalige Zeit erstaunlichen Schatz des Wissens, war selbst von regem wissenschaftlichem Eifer erfüllt und

nahm auch an derartigen Bestrebungen Anderer lebhaften Anteil, sodaß er, selbst ein eifriger Anhänger des Humanismus, diesen auch nach Kräften in Rostock zu verbreiten suchte. Besonders verdient machte er sich noch dadurch, daß er zuerst die Behandlung der griechischen Sprache und Literatur an der Universität einfuhrte, während sich die übrigen Humanisten nur mit den lateinischen Klassikern beschäftigt hatten.

Erwähnenswert ist noch, daß Marschalk, der schon früher in Erfurt und Wittenberg seine eigene Druckerei besessen hatte, sich auch in Rostock eine solche einrichtete, in der nicht nur seine eigenen schriftstellerischen Werke, sondern auch zahlreiche andere Drucke hergestellt wurden. Ob und inwieweit Marschalk hier mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben, welche in diesem Punkt, wie schon erwähnt, ja auch für Rostock von Bedeutung waren, in Beziehung gestanden hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Von sonstigen Rostocker Gelehrten, welche in dieser Zeit dem Humanismus zugethan waren, mögen hier noch folgende Universitätslehrer genannt werden: die Theologen Barthold Moller, ein Schüler des Albert Krantz, und Gerhard Brilden; die Juristen Nicolaus Löwe, Peter Boye und Johann Berchmann, welcher schon bei der Schilderung der Domfehde von uns erwähnt worden ist; der Professor der Philosophie Egbert Harlem, der thatkräftige Freund Huttens und des Hadus; der Mediciner Rembert Gilzheim; der schon erwähnte Nicolaus Ruze und endlich sein auch schon genannter Schüler Konrad Pegel, auf den wir noch in anderem Zusammenhange zurückkommen werden.

Wenn wir betrachten, inwieweit der Humanismus für Rostock bedeutungsvoll geworden ist, so müssen wir nochmals die schon früher erwähnten Brüder vom gemeinsamen Leben ins Auge fassen.

Es wurde von uns schon gesagt, daß diese Brüderschaft sich besonders mit der Herstellung von Druckwerken beschäftigte. Dies hing damit zusammen, daß bei den Brüdern von jeher ein reges wissenschaftliches Streben herrschte. So darf man wohl mit Recht vermuten, daß gerade deshalb Rostock von ihnen als Ort für eine neue Niederlassung gewählt worden ist, weil sich dort eine Universität befand, bei welcher sie auf Unterstützung dieses Strebens hoffen konnten. Daß sie auch in der That zu der Universität

in freundschaftliche Beziehungen getreten sind, zeigt der Umstand, daß Henricus Arsenius, der letzte Rektor des Rostocker Fraterhauses, an der hiesigen Universität Vorlesungen über griechische und römische Klassiker gehalten hat.

So haben denn auch die Fraterherren an ihrem Teil geholfen, den Humanismus in Rostock einzubürgern, und so die Reformation dort mit vorzubereiten.

III.

Die Einführung der Reformation.

Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther seine berühmten fünfundneunzig Thesen an die Thür der Schlosskirche zu Wittenberg. Er wandte sich, wie bekannt, in diesen Thesen öffentlich gegen die herrschende Kirchenlehre von der Sündentilgung durch den Ablass. Diese That des Wittenberger Professors der Theologie und Doktors der Heiligen Schrift wird allgemein als Geburtsstunde der Reformation angesehen.

Die äußere Veranlassung, welche Luther zu seinem Auftreten trieb, war bekanntlich das schamlose Gebahren des Dominikaners Tegel, welcher von Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, mit dem Ablassvertrieb beauftragt in Wittenbergs Umgegend sein Wesen trieb.

Norddeutschland, und mit ihm Mecklenburg und Rostock, wurde dadurch in die Ablassbewegung gezogen, daß der päpstliche Legat Johannes Angelus Arcimboldus, dessen Unterkommissar für das Bistum Meissen Tegel 1516 gewesen war, 1516 nach Lübeck, Hamburg, Wismar, Güstrow und Schwerin kam und bedeutende Summen aus diesen Städten erhielt. Subkommissar bei der Verkündigung des päpstlichen Ablasses für Rostock war der Professor der Theologie Barthold Moller. Auch in Norddeutschland erregte die Ablassverkündigung durch Arcimboldus heftigen Unwillen, weil es kein Geheimnis war, daß ein Teil der so erzielten Einkünfte dem Papst zur Ausstattung seiner Schwester Margarethe, der Fürstin Cibo, dienen sollte.

Bald nachdem Arcimboldus Mecklenburg verlassen hatte,

suchte der päpstliche Legat Dominicus am 6. Dezember 1517 die Erlaubnis bei Herzog Heinrich nach, zum Besten des Hospitals zum Heiligen Geist in Rom drei Monate lang Ablaß in Mecklenburg verkaufen zu dürfen. Diesem Gesuch wurde entsprochen, aber mit der Beschränkung, daß der dritte Teil der so zu erzielenden Einnahmen den Franziskanerklöstern in Parchim und Güstrow sowie dem Cistercienserkloster in Dargun überwiesen werden solle.

Die Stimmung, welche diese abermalige beabsichtigte Ablaßverkündigung gerade in Rostock hervorgerufen hatte, kennzeichnet in höchst anschaulicher Weise eine Instruktion, welche damals vom Rat an seine Abgeordneten erlassen wurde, um danach beim Herzog vorstellig zu werden. Es heißt in dieser: erst kürzlich sei der andere Ablaß dagewesen, welcher doch noch ein Jahr dauern solle; die Bürger seien auch nicht damit einverstanden, daß man den Ablaß so oft anpreise und das Geld aus den Städten fortschaffe, während sie sich doch darüber beschwert hätten; auch sollte der Betrag desselben Ablasses, nicht mehr und nicht weniger, von einer anderen Stadt¹⁾ zu eigenen Bauzwecken verwendet werden, denn das Hospital in Rom sei reich genug; außerdem sage man, daß der Ablaß an den Meistbietenden vergeben worden sei; wenn aber geboten werde, den Ablaß bei Strafe des Bannes zuzulassen, so seien das nichts sagende Klauseln, die sich in allen Breven wiederholten, es aber nicht wert seien, sich darüber Gedanken zu machen, zumal ja auch keine Executoren ernannt seien; so möchten die Abgeordneten denn den Herzog bitten, nicht zu zürnen, wenn die Stadt von diesem Ablaß nichts wissen wollte.

Zum Sprecher einer Oppositionspartei hatte sich inzwischen Konrad Pegel gemacht, welchen wir schon als Freund des Humanismus erwähnt haben. Er stammte aus Wismar, hatte, wie schon erwähnt, in Rostock als Schüler von Nikolaus Ruge studiert, war dort Baccalaureus und Magister der Philosophie geworden, hatte dann längere Zeit den Posten eines Rectors der Regentie Porta coeli bekleidet, d. h. eines der Universitätsgebäude, in welchen nach damaliger Sitte die Studierenden zusammen

¹⁾ Der Name ist nicht mehr zu lesen.

wohnten, und war 1514 von Herzog Heinrich von Mecklenburg als Erzieher von dessen Sohn Magnus, postuliertem Bischof von Schwerin, nach Schwerin berufen worden. Im Jahre 1516 veröffentlichte er, durch den Ablasshandel des Arcimboldus bewogen, den „Dialogus Theophili ac Archieae de poenitentia“. Wenn sich in dieser Schrift auch gewisse reformatorische Anschauungen zeigen, so ist sie doch weit entfernt davon, eine eigentliche Reformationschrift zu sein, denn ihr Verfasser steht noch durchaus auf katholischem Standpunkt: Pögel verlangt allerdings, daß Sünden-erlaß nur dem wirklich Bußfertigen zu Teil werde, verwirft auch das rein äußerliche Verfahren, mit welchem der Ablass damals gehandhabt wurde, dringt aber nicht zu der Auffassung hindurch, daß Christus allein Mittler für die Sündenvergebung ist.

Wir haben gesehen, daß verschiedene Umstände dazu beigetragen hatten, der Einführung der Reformation in Rostock den Weg zu ebnen. Als eigentlicher Reformator dieser Stadt aber muß Joachim Slüter, Kaplan zu St. Petri, angesehen werden.

Joachim Slüter wurde um das Jahr 1490 zu Dömitz, einem kleinen Orte Mecklenburgs, geboren, wo sein Vater, mit Namen Kuger, Fuhrmann war. Dieser starb, als sein Sohn Joachim noch klein war, und die Mutter heiratete in zweiter Ehe einen gewissen Slüter. Daher kommt es, daß Joachim Kuger von klein auf nach seinem Stiefvater Slüter genannt wurde und nur unter diesem Namen berühmt geworden ist. Von des jungen Joachim Slüter geistiger Entwicklung wissen wir mit Sicherheit nur, daß er 1518 an der Universität zu Rostock studiert hat, nachdem er wahrscheinlich schon vorher eine geistliche Weihe erhalten. Allerdings ist die Ansicht vertreten worden, er habe bei Luther in Wittenberg Vorlesungen gehört, doch wird man sich dieser Behauptung nicht anschließen können, da Slüters Name in der Wittenberger Universitätsmatrikel nicht vorkommt. Thatsache jedoch ist, daß er von reformatorischen Anschauungen beseelt war und ganz in diesem Sinne predigte, als er 1523 von Herzog Heinrich zum Kaplan an St. Petri ernannt wurde, nachdem er vorher zwei Jahre lang zur großen Zufriedenheit der Gemeinde Schulmeister an dieser Kirche gewesen war.

Bevor wir nunmehr Slüters reformatorisches Auftreten

und seinen Erfolg schildern, müssen wir zuvor feststellen, welchen Standpunkt die Landesherren, der Bischof von Schwerin, die Universität, die Geistlichkeit und der Rostocker Rat zu der Reformation einnahmen.

Bei Beginn der Reformation herrschten in Mecklenburg die Herzöge Albrecht VII. der Schöne und Heinrich V. der Friedfertige. Beide Fürsten waren an Charakter und Lebensrichtung sehr verschieden und traten so auch der Reformation gegenüber.

Albrecht hatte sich 1524 mit Anna, der Tochter Joachims I. von Brandenburg, vermählt, welche in demselben Jahr auf den Rat ihres Bruders, des späteren Joachim II., aus dem Kloster ausgetreten und der neuen Lehre sehr zugethan war. Albrecht dagegen nahm keine entschiedene Stellung zur Reformation, hemmte anfangs ihren Gang nicht, erbat sich sogar, ebenso wie Herzog Heinrich, von Luther einen evangelischen Prediger, entschied sich aber auch nicht für die Reformation, sondern blieb für seine Person Katholik und ließ dies später mehrfach stark hervortreten, indem er dieselbe nunmehr nach Kräften zu unterdrücken strebte.

Dagegen stand Herzog Heinrich der Reformation von Anfang an wohlwollend gegenüber, doch hätte er sich, selbst wenn er gewollt hätte, kaum offen zu ihr bekennen können; auf seinen ausdrücklichen Wunsch war nämlich 1516 sein damals erst siebenjähriger Sohn Magnus vom Domkapitel zu Schwerin zum Bischof gewählt worden; Herzog Heinrich führte für den Minderjährigen die Vormundschaft und hatte, als die Wahl von Papst Leo X. bestätigt worden war, für Magnus die Wahlkapitulation beschworen, sodaß ihm für die Zukunft der Reformation gegenüber die Hände gebunden waren.

Daß Herzog Heinrich aber der evangelischen Lehre geneigt war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß er Konrad Pegel als Erzieher seines Sohnes Magnus behielt, ja, daß er jenen sogar zu dem Zweck nach Wittenberg sandte, Luther und dessen Lehre aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Bezeichnend ist weiter, was hier schon erwähnt werden mag, daß der Wormser Reichstagsabschied in Mecklenburg nicht publiziert wurde, obgleich der schon erwähnte Kanzler von Schöneich der katholischen Kirche anhing, sodaß nach dem, was wir eben von Herzog Albrecht

sagten, Herzog Heinrich derjenige gewesen sein muß, welcher es verhindert hat. Jedoch wird sich im Verlauf der Darstellung mehrfach zeigen, daß der Herzog niemals über eine schwankende Politik hinausgekommen ist, welche die Reformation bald begünstigte, bald bekämpfte.

Da der postulierte Bischof von Schwerin, Prinz Magnus, noch unfähig war, sein Bistum selbst zu regieren, so geschah dies durch Stellvertreter. In den ersten Jahren war Administrator des Domstifts Dr. Zütpheld Wardenberg, Domdechant zu Schwerin, ein Mann, welcher entschieden einer gegenreformatorischen Richtung angehörte.

Was die Stellung der Universität zu der Reformation betrifft, so war diese eine durchaus ablehnende. Die bedeutendsten theologischen Professoren waren damals der schon öfters erwähnte Barthold Moller, Johannes Hoppe und Cornelius de Snefis, Männer, welche durchaus auf katholisch-kirchlichem Standpunkt standen, sodaß die beiden Letzteren sogar als Kegerrichter fungierten. Ihnen gleichgesinnt waren ihre Kollegen Eberhard Runghe, Mathias Nicolai, Johannes van dem Mere und Johannes Kruse. Von Juristen seien genannt der schon erwähnte Nikolaus Löwe, Peter Boye, Pfarrer an der Jakobi-Kirche, und Lucas Könnebecke. Auch diese drei waren entschiedene Anhänger des Katholizismus; Boye werden wir später noch als einem eifrigen Vorkämpfer desselben begegnen. Die medizinische Fakultät hatte damals nur einen Professor, den als Humanisten schon erwähnten Rembert Gilzheim. Auch er gehörte zu den Gegnern der Reformation. Freilich scheint er keine hohe Meinung von dem geistlichen Stande gehabt zu haben, denn er konnte sich nicht entschließen, geistlich zu werden, sodaß er deshalb einer Präbende am Rostocker Domstift verlustig ging, die ihm Herzog Heinrich als Dank für ärztliche Dienste verliehen hatte, zu deren Erlangung aber gefordert wurde, daß Gilzheim innerhalb von sieben Jahren die Priesterweihe erhielt. Bei Gilzheims religiösem Standpunkt thut man vielleicht keinen Fehlschluß, wenn man annimmt, er sei nur deshalb überhaupt so kurze Zeit in Rostock geblieben, wie es der Fall war, weil er sich nicht damit befreunden konnte, daß die Reformation dort festen Fuß faßte. Im Gegensatz zu

der medizinischen hatte die philosophische oder Artisten-Fakultät, wie sie damals hieß, zahlreiche Vertreter. In ihr lehrten Gavelstorp, Torrerus, Böm, Heyne, Thurow, Foppenga, Gruwel, Konradi, Tauffen, Liseveth und Kruse. Auch sie waren insgesammt Anhänger des bestehenden Kirchentums, wie man denn überhaupt kurz sagen kann, daß die Rostocker Universität darnach angethan war, ein Bollwerk des katholischen Glaubens zu bleiben. Ein sichtbares Zeichen davon ist die Thatsache, daß im Wintersemester 1523 Dietrich Hüls, Bischof von Sebaste i. p. i., welcher als Weihbischof von Schwerin den minderjährigen Bischof Magnus in den eigentlichen bischöflichen Funktionen vertrat, von der Universität zum Rektor gewählt wurde.

Von dem Klerus kann nur kurz gesagt werden, daß er, wie zu erwarten war, durchaus zu der alten Kirche stand, wenn sich auch, wie schon im Hinblick auf Slüter erwähnt wurde, noch einige derartige Ausnahmen von der Regel finden werden. Interessant ist die Erscheinung, daß die Geistlichkeit schon vor dem Eintritt der Reformation mit dieser Möglichkeit gerechnet zu haben scheint, wenigstens wurde in damaliger Zeit bei Ausleihungen von Kirchengeldern gewöhnlich die Klausel hinzugefügt, diese sollte auf ewige Zeiten gelten. Die praktische Folge davon wäre von Rechtes wegen dann die gewesen, daß die betreffende Summe immer als Vermögen der katholischen Kirche hätte angesehen werden müssen und somit einer etwaigen Säkularisation entzogen gewesen wäre. Die Zukunft hat allerdings gelehrt, daß auch diese Vorsichtsmaßregel, der Kirche ihren Besitz zu sichern, erfolglos war.

Für die Stellung endlich, welche der Rostocker Rat von vornherein zur Reformation einnahm, wird der Umstand bestimmend gewesen sein, daß sich in Rostock schon anfangs der zwanziger Jahre, wie es scheint, Anhänger derselben befunden haben, welche hier, wie auch an anderen Orten, z. B. Lübeck, Martinianer genannt wurden; schon früher nämlich wurden von Rostock aus evangelisch gesinnte Prediger nach Riga sowie nach Hamburg gesandt, und zwar Sylvester Tegetmeier, seit 1520 Kaplan an der Jakobi-Kirche und seit 1522 Prediger in Riga, und der Franziskaner Stephan Kempe, welcher seit 1522 zu Hamburg in

evangelischem Sinne lehrte. Diese Thatfachen beweisen, daß die reformatorische Bewegung schon damals in Rostock festen Fuß gefaßt hatte. Der Rat mußte damit rechnen. So hören wir nicht, daß er etwas gegen die Reformation unternommen hätte, insbesondere nichts gegen Slüter, der die evangelische Lehre ungehindert verkündigen konnte und dies auch mit allem Eifer that, sodaß er durch seine mächtige Beredsamkeit und seine eigene Begeisterung auch seine Gemeinde mit sich fortriß.

Wie fast überall, so vollzog sich auch in Rostock die Einführung der Reformation nicht ohne heftige Kämpfe. Es ist dies auch erklärlich, wenn man bedenkt, eine wie große Macht der Katholismus damals besaß und wie fest er mit dem damaligen Volksleben verwachsen war. Auch machte er natürlich alle Anstrengungen, die ihm drohende Gefahr mit allen Mitteln von sich abzuwenden.

So war es auch in Rostock nicht leicht, die Macht der herrschenden Kirche zu brechen, denn auch hier standen ihr kräftige Bundesgenossen in dem Kampf auf Leben und Tod zur Seite; noch hing ihr ein großer Teil der Bürgerschaft an, noch verteidigte die Universität sie, noch gab es einen zahlreichen Klerus, welcher treu zu ihr hielt.

Aus den Reihen der Geistlichkeit erhob sich denn auch die erste bedeutsame Opposition gegen das Auftreten Slüters: im Juli 1525 forderte Antonius Becker, Kaplan an St. Nicolai, ihn zu einer Disputation heraus, die unter dem Vorsitz Barthold Mollers in lateinischer Sprache über acht von Becker zur Verteidigung der katholischen Lehre von der Messe aufgestellte Thesen gehalten werden sollte. Slüter lehnte es durch Schreiben vom 2. August ab, sich auf diese Disputation einzulassen, da sein Gegner mit seiner Herausforderung nur habe bezwecken wollen, ihn durch seine Gesinnungsgenossen überstimmen und auf diese Weise zugleich die neue Lehre verurteilen zu lassen. Auch griff der Rat ein, indem er beiden Stillschweigen gebot, weil solche Disputationen nur dazu beitragen könnten, die Bürgerschaft zu erregen.

Slüter scheint sich indessen dem Gebot des Rates nicht gefügt, sondern fortgefahren zu haben, in seinen Predigten die

katholische Kirche anzugreifen, wenigstens teilte Joachim Michaelis, Generalofficial des Bischofs von Schwerin in Rostock, dem Herzog Heinrich am 22. Oktober 1525 mit, der von diesem selbst angestellte Kaplan beachte in seinen Predigten die ihm gewordene Inhibition nicht, sondern fahre fort, Aufrührerisches zu predigen, und sage, die Bischöfe hätten kein Recht auf den Bischofszehnten, da sie, obwohl zum Predigen verpflichtet, nicht predigten: in Folge dessen weigerten sich die Bauern schon, den Bischofszehnten zu entrichten. Slüters rücksichtsloses Vorgehen scheint ihm aber schließlich den Zorn des Herzogs zugezogen zu haben, sodaß er Rostock noch in demselben Jahr verlassen mußte; doch erhielt er schon 1526 vom Herzog die Erlaubnis zur Rückkehr. Wo er während dieser Zeit seiner Abwesenheit von Rostock gewohnt hat, ist unbekannt. Daß er aber auch nach seiner Rückkehr sein Auftreten nicht geändert hat, geht aus einem weiteren Schreiben des eben erwähnten Joachim Michaelis an Herzog Heinrich hervor: in Folge der Predigten, die der Kaplan Joachim Slüter fortwährend gegen die Geistlichkeit richtete, hätten die Quartiermeister und Aelterleute von dem Rat verlangt, daß die Priester, Mönche und Nonnen ebenso wie die Laien an der Grabenarbeit teilnehmen sollten. Daraufhin verfügte der Herzog am 17. Juni 1526 an den Rostocker Rat, der Klerus solle mit der ihm angesonnenen Grabenarbeit nicht beschwert werden.

Das Jahr 1526 ist für die Entwicklung der Reformation in Rostock bedeutungsvoll, denn zwei Momente tragen in ihm dazu bei, dort den Katholizismus zu schwächen.

Zwischen den Franziskanern und Dominikanern entbrannte ein heftiger Streit über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, ein Punkt, welcher schon seit langer Zeit, wie bekannt, Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen diesen beiden Orden geboten hatte. Für die Entwicklung der Reformation war es wichtig, daß dieser alte Streit gerade damals von Neuem ausbrach, denn durch die so hervortretende Uneinigkeit auf der katholischen Seite wurde Mancher veranlaßt, sich der neuen Lehre zuzuwenden.

Einen weiteren Schlag erhielt der Katholizismus in diesem Jahre dadurch, daß Barthold Moller, der durch das Ansehn, das

er genoß, eine nicht zu unterschätzende Stütze für die alte Lehre gewesen war, Klostoc verließ, um in Hamburg als Lector primarius am Dom dem dortigen Vordringen der evangelischen Lehre zu steuern.

In Klostoc dagegen erhielt diese eine starke Unterstützung dadurch, daß 1526 Dr. Johann Oldendorp von Greifswald aus, wo er seit 1521 Professor gewesen war, der Berufung zum Syndikus der Stadt folgte.

Johann Oldendorp, ein Neffe des schon erwähnten Albert Kranz, war um 1480 in Hamburg geboren und hatte in Klostoc, Köln und Bologna, wo er sich 1515 die Würde eines Licentiaten der Rechte erwarb, studiert. Dann wurde er 1518 in Greifswald doctor juris, nachdem er dort schon vorher Professor und 1517 sogar Rektor gewesen war. Später wirkte er an der neu gegründeten Universität zu Frankfurt an der Oder, kehrte aber 1521 nach Greifswald zurück, von wo er sich im angegebenen Jahr als Ratsyndikus nach Klostoc begab und auch Professor an der hiesigen Universität wurde.

Oldendorps Bedeutung als Jurist müssen wir hier außer Acht lassen, denn für uns kommt jetzt nur in Betracht, was er für die Reformation in Klostoc gethan hat: er war ein begeisterter Anhänger der neuen kirchlichen Bewegung, der er sich aus innerer Ueberzeugung und mit tiefem Verständnis angeschlossen hatte, zumal er, wie schon erwähnt, bereits vorher durch seinen Onkel Albert Kranz von der Reformationsbedürftigkeit der katholischen Kirche überzeugt worden war, ohne indessen von diesem bis zu wirklich evangelischen Gedanken gefördert zu werden. Dahin brachte ihn erst Luther, dessen eifriger Anhänger und Parteigänger er fortan war. Mit diesen Anschauungen fand er in Greifswald keinen Anklang, sodaß er sich dort auf die Dauer nicht wohl gefühlt haben wird, sondern gern den Ruf nach Klostoc annahm, wo man hoffen konnte, daß die evangelische Lehre siegen werde. Seinem energischen und lebhaften Charakter entsprechend trat er auch in Klostoc mit Wort und Schrift für die Verbesserung des Kirchenwesens ein. Außerdem erwarb er sich durch seine große Begabung, seine Kenntnisse und seine amtliche Stellung einen dauernden, bedeutenden Einfluß, nicht nur auf die Masse

des Volkes, sondern besonders auf den Rat, was für den Fortgang der Reformation von Wichtigkeit war.

Denn auch die Gegenpartei blieb nicht müßig. Nach Mollers Fortgang können als deren Häupter angesehen werden Professor Peter Boye, die Magister Engbert Herlem und Johann Kruse, sowie Nikolaus Franke, Propst zu St. Marien, und Johannes Ratte, Kirchherr zu St. Nikolai. Außerdem wirkten auch die Fraterherren auf das kräftigste für den Katholizismus. Um diesen zu unterstützen, druckten sie 1526 die Schrift des Dr. Johann Eck „Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos“.

Für das Jahr 1527 fehlen uns urkundliche Nachrichten über den Fortgang der kirchlichen Reform vollständig. Wir wissen nur von einem Schreiben des Herzogs Heinrich vom 21. August dieses Jahres an den Rat, in welchem er mitteilt, er habe Klüter durch seinen Sekretär sagen lassen, er möge sich seines Vorhabens so lange enthalten, bis er mit dem Herzog eine persönliche Unterredung gehabt hätte. Aus diesen Worten kann nun nur geschlossen werden, daß der Rat sich aus Besorgnis vor einem Vorhaben Klüters an den Herzog gewendet hat. Ueber dieses Vorhaben selbst aber wissen wir nichts Näheres. Herzog Heinrich soll auch in diesem Jahr nach Rostock gekommen sein, dort eine Unterredung mit Klüter gehabt und ihm ein neues Priesterkleid geschenkt haben.

In demselben Jahre veröffentlichte Magister Johann Kruse Thesen, welche durchaus in antireformatorischem Sinne gehalten waren, und, weil von einem Universitätslehrer aufgestellt, darauf schließen lassen oder vielmehr beweisen, daß die neue Lehre an der Universität, abgesehen von Oldendorp, noch keinen Eingang gefunden hatte.

Daß der Katholizismus dagegen in der Stadt immer weiteren Boden verlor, zeigt die Thatfache, daß im folgenden Jahr (1528) auf Verlangen der Bürgerschaft der ehemalige Franziskanermönch Valentin Korte, bis dahin Lesemeister im Katharinen-Kloster, welcher sich zu der neuen Lehre bekannt hatte, am 28. April von dem Rat zum Prediger an der Heiligen Geist-Kapelle ernannt wurde.

Korte, der aus Lübeck stammte, war ein gelehrter und be-

sonnener Mann, welcher dem stürmischen Vorgehen einer von Slüter und Oldendorp geleiteteten Volkspartei mit Erfolg entgegenwirkte.

In demselben Jahr soll Slüter in Paschen Gruwel, einem Gefinnungsgenossen, einen Kaplan erhalten haben, doch wird Gruwel, weil Slüter selbst bloß Kaplan an St. Petri war, wohl nur als Schulmeister an dieser Kirche angestellt worden sein, mit der Verpflichtung, Slüter bei Behinderung als Prediger zu vertreten.

Kurz darauf erhielt die Gegenpartei scheinbar dadurch wieder eine kräftige Unterstützung, daß Moller nach Rostock zurückkehrte, weil die Reformation in Hamburg gesiegt hatte, nachdem eine von dem dortigen Rat angeordnete Disputation zwischen den katholischen Geistlichen und evangelischen Prädikanten zu Ungunsten der Ersteren ausgefallen war. Es mag hier gleich erwähnt werden, daß Moller, der nach seiner Rückkehr in seine früheren Stellungen an der Universität und am Dom zurücktrat, dem Katholizismus in Rostock die gehoffte Unterstützung nicht mehr gewähren konnte, weil seine Kraft durch das Schwere, welches er in Hamburg erlebt hatte, und durch die Fortschritte der Reformation, die er in Rostock vorfand, gebrochen wurde, sodaß er schon während seines Rektorats, das er im Herbst des Jahres 1529 angetreten hatte, starb. 1528 jedoch erweckte Mollers Wiederkunft neuen Kampfesmut bei den Anhängern der alten Lehre, sodaß Wolfgang Sager, Kaplan an der Marien-Kirche, Slüter zu einer Disputation herausforderte, in welcher dieser die von ihm vorgetragene, der Wahrheit widerstreitende Lehre verteidigen sollte. Slüter sandte Sagers Schreiben am 21. August mit einer lateinischen Antwort an den Rat und stellte es dessen Entscheidung und Herzog Heinrichs Beschluß anheim, ob er diese Antwort veröffentlichen und gegen Sager vertreten solle. Die Antwort des Rates, welche uns nicht erhalten ist, muß verneinend ausgefallen sein, weil es zu der Disputation nicht kam.

Am 13. Juni 1525 hatte Martin Luther den bedeutungsvollen Schritt gethan, sich mit Katharina von Bora zu verheiraten. Luthers Beispiel folgte Rostocks Reformator, Joachim Slüter, in der Woche nach Michaelis 1528. Leider aber wissen wir nicht

einmal den Namen seiner Gattin. Bekannt ist uns aus einer Eingabe Slüters an den Rat vom 16. Mai 1528 nur Folgendes: er hatte sich früher in Gegenwart zweier Zeugen mit der Tochter eines gewissen Sybern verlobt. Dieser weigerte sich dann aber, die Einwilligung zu der Verheirathung seiner Tochter mit Slüter zu geben, weil der Rat diese Eheschließung verboten habe, was durch Sybern und sechs Zeugen bewiesen werden sollte. In der erwähnten Eingabe bat Slüter nun den Rat, ein Verbot zurückzunehmen, welches gegen Gott und die Natur sei, erklärte sich jedoch bereit, ihn über seine mit Sybern getroffene Eheveredung entscheiden zu lassen, wenn diese Entscheidung nicht Gott und seiner Ehre zuwiderlaufe, wenn der Rat sie in seiner und seiner Freunde Gegenwart in das Stadtbuch eintragen lassen und vor Gott und Menschen verantworten wolle. Indessen wird von anderer Seite angegeben, Slüter habe sich mit Katharine Gele verheiratet. Weil uns aber die Antwort des Rats auf seine Eingabe nicht erhalten ist, so läßt sich die Frage, wer Slüters Gattin geworden sei, nicht mehr entscheiden.

Es ist klar, daß Slüters Schritt bei dem katholisch gesinnten Teil des Rats und der Bürgerschaft großes Mergerniß erregen mußte. Jedoch wagte es der Rat offenbar nicht, Slüter hierbei ernstlich hindernd in den Weg zu treten, aber er untersagte, um seine Unzufriedenheit zu offenbaren, den Ratspielleuten ihre Mitwirkung bei der Hochzeit. Dafür ließ Slüter die Glocken der Petri-Kirche läuten. Die Trauung vollzog Paschen Gruwel. —

Recht interessant dagegen ist die Mitteilung, daß die Studierenden der hiesigen Universität Slüter zu seiner Verheirathung zwei Kannen Wein hätten schenken wollen, daß die Katholiken aber die Kannen den Trägern entrißen und zertreten hätten. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Universität damals von Studenten fast verödet war, so läßt diese Mitteilung darauf schließen, daß die Studenten im Gegensatz zu ihren Professoren durchaus der evangelischen Sache zugethan waren.

Es ist bekannt, daß für die Reformation schon bald nach ihrem Entstehen durch das Aufkommen von Sekten und die Aufstellung von Lehren, welche von denjenigen Luthers und seiner Freunde abwichen, sowie durch allerhand Verkennungen und

Uebertreibungen der reformatorischen Grundsätze eine große Gefahr erwuchs. Nicht am wenigsten war dies der Fall durch die Wiedertäufer, deren Lehre auch in Rostock früh Eingang fand, sodas Joachim Helm, ein Bürger von Augsburg, schon im März 1528 die Zunahme der Wiedertäufer melden kann.

Für das Jahr 1529 wird berichtet, die bei der Jakobi-Kirche Eingepfarrten hätten vom Rat die Anstellung eines gewissen Prädikanten Berthold verlangt, aber nicht durchgesetzt. Die Mitteilung über diesen Vorgang lautet folgendermaßen: die lutherisch Gesinnten des Kirchspiels hätten vom Rat das Zugeständnis erlangt, einen gewissen Prädikanten Berthold annehmen zu dürfen; die Katholiken hätten dann aber durchgesetzt, daß derselbe nicht mehr öffentlich in der Jakobi-Kirche predigen durfte; darauf hätten die Lutheraner den Rat mit Bitten bestürmt, ihn wieder in St. Jakobi predigen zu lassen; bei dieser Gelegenheit habe ihr Wortführer dem Rat erklärt, das ganze Kirchspiel wolle, daß er Prädikant bleibe; der Rat habe sich Bedenkzeit ausbedungen und während derselben jeden Bürger einzeln in seinem Hause durch die Ratsdiener befragen lassen, ob er wolle, daß der lutherische Prädikant in seiner Stellung verbleibe; dabei habe sich die Mehrzahl der Bürger verneinend geäußert, weshalb der erwähnte Wortführer aus Rostock geflohen sei, um sich auf diese Weise der Verantwortung für seine dem Rat gegenüber aufgestellte Behauptung zu entziehen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich der Vorgang so, wie er berichtet wird, wirklich abgespielt hat, denn es ist schon durchaus unwahrscheinlich, daß der Rat jeden einzelnen Bürger in der angegebenen Weise sollte haben befragen lassen, ob Berthold Prädikant bleiben sollte oder nicht. Ferner hat über die Thätigkeit des betreffenden Wortführers, welcher in dem Bericht mit Namen angegeben wird, noch nichts Weiteres ermittelt werden können. Endlich hat sogar die Meinung etwas für sich, daß sich die ganze Begebenheit, d. h. ein Versuch der Evangelischen, an St. Jakobi einen lutherischen Prädikanten zu erhalten, überhaupt nicht 1529, sondern erst 1531 zugetragen habe. Etwas Bestimmtes läßt sich aber wegen des Fehlens zeitgenössischen authentischen Materials nicht behaupten, sondern man kann auch hier nur Hypothesen aufstellen.

Das Jahr 1529 zeigt uns nochmals das Wirken der Fraterherren für das hergebrachte Kirchentum: sie hatten begonnen, die von Dr. Hieronymus Emser verfaßte Uebersetzung des Neuen Testaments niederdeutsch zu drucken. Damit dies verhindert werde, ersuchten die Räte des Kurfürsten von Sachsen Herzog Heinrich am 25. November, ein Verbot des Druckes zu erlassen. Ebenso wandte sich Luther am 27. November mit der Bitte an den Herzog, es nicht zu gestatten, daß die Rostocker Lollbrüder Dr. Emsers Testament in niederdeutscher Sprache herausgäben. Daraufhin schrieb Herzog Heinrich am 18. Dezember an den Rostocker Rat, er sei von glaubhafter Seite berichtet, daß die Michaelisbrüder ein Neues Testament in Druck hätten, welches durch die hinzugefügten Glossen äußerst schädlich wirken könne; er verlange also, daß der Rat den Brüdern bei Verlust ihrer Stadtwohnung und aller Privilegien befehle, den Druck sofort einzustellen, beziehungsweise die ausgegebenen Exemplare wieder an sich zu bringen. In Folge dieses Befehls unterblieb der Druck denn auch.

Es wurde schon erwähnt, daß Rostock eine Hansestadt war und als solche zum Wendischen Quartier gehörte. Auch Lübeck gehörte zu diesem Quartier, und die dortigen auf die Einführung der Reformation bezüglichen Vorgänge kommen auch für Rostock in hohem Grade in Betracht.

Auch in Lübeck vollzog sich die Reformation nicht ohne heftige Kämpfe, indem außer dem dortigen Bischof und Domkapitel nebst zahlreichem Klerus ein Teil des Rates und der Bürgerschaft auf Seiten des Katholizismus stand, während die überwiegende Mehrzahl der evangelischen Lehre, deren Anhänger auch dort zuerst „Martinianer“ genannt wurden, zugethan war. Endlich im Jahre 1529 trug aber auch in Lübeck die neue Lehre den Sieg davon, indem der Rat auf Verlangen der evangelisch gesinnten Bürger Andreas Wilmsen und Johann Walhof, zwei Geistliche, welche als Anhänger der neuen Lehre 1528 ihres Predigeramtes entsetzt worden waren, 1529 zurückrufen und wieder anstellen mußte. Von Walhof wissen wir, daß er sich in dieser Zwischenzeit nach Rostock begeben und dort Aufnahme gefunden hatte. Daraus können wir auf die engen Beziehungen schließen, welche zwischen

Kostock und Lübeck bestanden haben müssen und sich wohl auch auf den Kampf wegen des Bekenntnisses erstreckt haben werden.

Daß diese Vorgänge in Lübeck auch in der That auf Kostock eingewirkt haben, scheint daraus hervorzugehn, daß in demselben Jahr zwei lutherische Prädikanten in Kostock angestellt wurden, nämlich Matthäus Eddeler und einige Monate später Peter Hafendahl oder Hanekendall, wie er selbst sich schrieb. Beide sollen Geistliche an der Marien-Kirche geworden sein, eine Mitteilung, welche wohl nicht richtig ist, denn Eddeler selbst bittet den Rat am 25. Juli 1532, von Neuem in der ihm verliehenen Kirche den armen Kranken, Lahmen, Blinden und Geisteskranken Sonntags das Evangelium verkündigen und im Dom nach der Anordnung des Rates, welche bald zu erwähnen sein wird, das Testament halten zu dürfen. Also wird Eddeler damals wohl an einer der Hospitalkirchen, wahrscheinlich an der Kapelle zum Heiligen Geist, angestellt worden sein. Später wurde er allerdings Pastor an St. Marien, ein Umstand, welcher beim Mangel an gleichzeitigen Quellen vielleicht die eben erwähnte irrige Angabe verursacht hat.

Von Beginn an hatte sich die Reformation, wie wir gesehen haben, in Kostock stetig weiter entwickelt, besonders unter der Bürgerschaft. Innerhalb des städtischen Klerus ist um 1529 Antonius Becker, Slüters ehemaliger Gegner, als Erster zu der „neuen Lehre“ übergetreten. Auch im Rat verloren die Katholiken mehr und mehr an Uebergewicht, was wohl Oldendorps Einfluß zuzuschreiben ist.

Sedoch vollzog sich dieser Umschwung der Dinge in der Stille, und es bedurfte einer besonderen Veranlassung, um ihn zu Tage treten zu lassen. Ein solcher Zeitpunkt war im Jahre 1530. Wahrscheinlich hatten wieder Lübecker Vorgänge ihn veranlaßt.

Dort hatte der Rat, nachdem das Domkapitel eine Disputation zwischen den katholischen Priestern und evangelischen Prädikanten, wie wir sie schon in Hamburg gefunden haben, verweigert hatte, der erregten Bürgerschaft unter Anderem zugestehen müssen, in der Regidien-Kirche dürfe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt werden, während betreffs der Ceremonien im Uebrigen bis zum Beschluß des bevorstehenden Reichstags zu Augsburg alles beim Alten bleiben solle, daß man aber, wenn dieser Reichstag die

erwartete Entscheidung nicht treffen werde, dem Beispiel anderer Städte, Nürnbergs und Ulms, folgen wolle. Mit diesem Zugeständnis war die Reformation thatsächlich in Lübeck eingeführt.

Es ist selbstverständlich, daß diese Vorgänge auch auf Rostock Einfluß haben mußten. Und wirklich kam die Einführung der Reformation hier noch in demselben Jahre in ganz neue Bahnen: zum 30. Dezember wurden alle Kirchherren und Prädikanten vor den Rat entboten, der sich mit den Erschienenen über eine Ordnung in Religionsfachen einigte. Daß es dabei allerdings nicht ohne heftige Auseinandersetzungen abgegangen sein wird, ist anzunehmen, denn auf Seiten der Katholiken erschienen neben vielen Anderen Nikolaus Franke, Peter Boye und Johann Ratte, während die Evangelischen vertreten wurden durch Joachim Sküter, Valentin Korte, Matthäus Eddeler, Peter Hafendahl und Antonius Becker, denen sich der Prädikant Berthold von St. Jakobi angeschlossen haben soll.

Es mag an dieser Stelle für das Jahr 1530 noch nachgetragen werden, daß wir in ihm von dem Vorhandensein zwinglianischer Lehren in Rostock hören, denn die Herzöge Albrecht und Heinrich schreiben am 6. Mai an den Rat, er solle dem Drucker Ludwig Diez und den Michaelisbrüdern das beifolgende Verbot einer Schrift Heinrich Nevers zu Wismar zustellen.

Gleich den wiedertäuferischen Lehren hatten auch Zwinglianische Ansichten früh in Mecklenburg Anklang gefunden, sodaß seine Lehre schon 1524 in Wismar verbreitet gewesen sein soll, und 1526 eben von Ludwig Diez in Rostock ein Teil von Zwinglianischer Schrift „Ußlegen und gründ der Schlußreden“ in niederdeutscher Uebersetzung herausgegeben wurde. Diese Uebersetzung war wahrscheinlich von Heinrich Never verfaßt, der als Hauptreformer von Wismar angesehen werden muß.

Never stammte aus Wismar, wurde dort Franziskanermönch und wandte sich früh der Reformation zu. Aber in der Abendmahlslehre scheint er sich den sächsischen Reformatoren nicht angeschlossen zu haben — wenigstens erklärte Bugenhagen ihn 1531 für einen Zwinglianer. Später wurde er beschuldigt, sich den Lehren der Wiedertäufer zuzuneigen.

Das Verbot der Herzöge betraf wahrscheinlich jene eben erwähnte niederdeutsche Uebersetzung einer Schrift Zwinglis, wie denn Diez überhaupt keine weiteren Schriften Nevers zum Druck annehmen sollte. —

Der Rat hatte sich, wie erwähnt, am 30. Dezember 1530 mit den Vertretern der katholischen und evangelischen Geistlichkeit über eine Ordnung in Religionsfachen geeinigt. Diesen Vertretern wurde dann am 2. Januar 1531 in Gegenwart Oldendorps und einiger Ratsmitglieder durch einen Notar auf dem Rathause die Ordnung in Kirchensachen vorgelesen und zur Befolgung übergeben. Diese bestimmte, daß die Prädikanten in allen Kirchen nach Vorlesung des Textes Gottes Wort rein und unverdunkelt aus der Bibel erklären und das ihm Widersprechende bekämpfen und aus der Menschen Herzen reißen sollten; die Neuordnung der Ceremonien behielt der Rat sich vor; Gemeindegesang wurde erlaubt, sollte aber nur aus zwei Psalmen bestehen, je einer vor und nach der Predigt; Zwinglianer wurden vom Predigtamt ausgeschlossen.

Aus dieser letzten Bestimmung muß gefolgert werden, daß sich bereits auch in Rostock Anhänger Zwinglis fanden, was bei den engen Beziehungen Rostocks zu Wismar nicht befremden kann.

Obgleich sich der Rat in dieser Ordnung die Neuordnung der Ceremonien vorbehalten hatte, ließ er doch, um nicht eigenmächtig vorzugehen, an Katholiken und Lutheraner die Aufforderung ergehen, sich hierüber zu erklären. Die Lutheraner antworteten sofort mündlich, ließen aber noch durch Slüter ein ausführliches Gutachten ausarbeiten, das, nachdem es von allen unterschrieben worden war, dem Rat am 10. März übergeben wurde.

Am 23. März wurden die Katholiken auf das Rathaus entboten, um dort vor Oldendorp und vier anderen Abgeordneten des Rats Vorschläge über die Aenderungen der Ceremonien zu machen. Sie erklärten, darüber seien sich ja die lutherischen Prädikanten selbst nicht einig, und verlangten, als Oldendorp ihnen entgegenete, diese seien sich allerdings einig, der Rat wolle ihnen aber nicht zustimmen, bevor er auch die Katholiken gehört hätte, eine Bedenkzeit von acht Tagen, um sich mit den Herzögen und Bischof Magnus zu verständigen. Diese Forderung wurde von den Ratsmitgliedern abgelehnt, weil der Rat nicht die Ver-

antwortung tragen könne, wenn den Katholischen bei der großen Erregung des Volkes etwas zustoßen sollte. Damit entlassen, sandten sie sofort zwei Abgeordnete nach Schwaan an den bischöflichen Official Joachim Michaelis, an Herzog Heinrich und an Bischof Magnus, um von diesen Rat und Hülfe zu erbitten. Und in der That war ihre Verlegenheit groß, wie sie den Dreien sagen ließen: einerseits verlangte der Rat von ihnen der Bürgerschaft halber Vorschläge wegen Aenderungen der Ceremonien, andererseits hatte ihnen Herzog Heinrich als Vertreter ihres Bischofs befohlen, alle Ceremonien unverändert beizubehalten. Aus einem späteren Schreiben, das sie an ihre Abgesandten richteten, erfahren wir, daß sich auch Slüter mit einem anderen Prädikanten gleichzeitig nach Schwaan begeben hatte.

Am 24. März wurden beide Parteien abermals vor den Rat entboten. Die Katholiken verlangten anfänglich von Neuem eine achttägige Bedenkzeit und erklärten sodann, als diese wiederum vom Rat abge schlagen wurde, Herzog Heinrich habe ihnen befohlen, alle Ceremonien beizubehalten, sodaß sie keine Vorschläge über Aenderungen zu machen hätten. Nun gebot der Rat ihnen, an den nächsten Tagen in den Kirchen nur das Hochamt zu halten, jeglichen anderen Gottesdienst aber zu unterlassen; inzwischen wolle er seinerseits Aenderungsvorschläge erwägen.

Am 29. März wurde die katholische Priesterschaft vor den sitzenden Rat entboten, um dessen Vorschläge entgegenzunehmen und sich darüber zu erklären. Diese Vorschläge waren folgende: in der Heiligen Schrift begründete Gesänge sollen auch lateinisch gesungen werden dürfen; das Abendmahl soll täglich vor dem Hochaltar unter Weglassung der Meß-Canones mit den Opfergebeten in beiderlei Gestalt ausgeteilt werden, doch ist es auf Verlangen auch unter einer Gestalt zu reichen; den Prädikanten sollen einige Mitglieder der Priesterschaft als Beichtväter beigegeben werden; am Sonntag muß vormittags in allen, nachmittags mindestens in zwei Kirchen eine Predigt gehalten werden; wenn das Abendmahl von einem Kranken begehrt wird, so soll das Sacrament vorläufig noch mit voraufgehendem Glöckchen über die Straße getragen und dem Kranken je nach seinem Verlangen in einer oder beiderlei Gestalt gegeben werden. Auf diese Vorschläge hin erklärte sich

die katholische Priesterschaft am 30. März bereit, dieselben eine kurze Zeit hindurch zu dulden, fügte aber die Bedingungen hinzu, die Austheilung oder Darreichung des Abendmahls dürfe nur durch den Pastor oder seine Kapläne erfolgen, und die übrigen Priester dürften nicht verpflichtet sein, die Canones fortzulassen oder das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, wenn sie im Falle der Not das Sakrament austheilen oder einem Kranken in das Haus bringen müßten, denn es widerstreite ihrem Gewissen, selbst gegen den Gebrauch der Kirche zu handeln, wenn sie auch diejenigen, welche der Rat etwa dazu bestellen würde, geduldig gewähren lassen müßten.

Um dem Rat entgegenzukommen und der Priesterschaft doch nichts zu vergeben, entschloß sich Joachim Michaelis, der bischöfliche Offizial, seinerseits das Hochamt am Freitag vor Palmarum, dem 31. März, in St. Marien in der vorgeschriebenen Weise mit Weglassung der Canones und unter Austheilung in beiderlei Gestalt zu halten. Die Bürgerschaft aber war erbittert darüber, daß dieser Gottesdienst nicht von den Geistlichen der Marien-Kirche gehalten worden sei, und so verlangten am folgenden Tage ungefähr zweihundertfünfzig Bürger vom Rat, er solle dies den betreffenden Geistlichen befehlen. Der Rat, mußte nachgeben und scheint den Priestern von St. Marien durch zwei Ratsmitglieder befohlen zu haben, sie sollten selbst den Gottesdienst in der neuen Weise halten und nach dem Alter damit beginnen.

Denselben Befehl erteilten im Auftrag des Rats zwei Bürgermeister und zwei Ratsherren dem Domkapitel für die Jakobi-Kirche. Das Kapitel verblieb aber bei seiner Weigerung und erklärte, ehe es sich diesem Ansinnen füge, wolle es lieber die Kirche schließen und Klostock verlassen. Da erbot sich ein aus Lübeck gekommener Priester, dort das Abendmahl in der verlangten Form zu halten, und bekam von dem bischöflichen Offizial die Erlaubnis hierfür, wodurch das Domkapitel gezwungen war, die Besoldung dieses Priesters zu übernehmen, welcher wahrscheinlich der schon früher genannte Präbikant Berthold war.

Am folgenden Tage, Sonntag Palmarum 1531, wurde der Gottesdienst nunmehr zum ersten Mal in allen Pfarrkirchen Klostocks auf die neue Weise abgehalten und dabei mit dem

katholischen Kultus entschieden gebrochen, indem die Abhaltung der Marienzeiten, der stillen Messen und der Palmenweihe unterblieb, während dagegen die große Orgel gespielt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde.

Am 29. April erging seitens des Rats an die Franziskaner, Dominikaner und Fraterherren der Befehl, sich von nun an, um Aergernis zu vermeiden, auf der Straße nur noch in bürgerlicher Kleidung zu zeigen.

Wahrscheinlich ist auch in dieser Zeit vom Rat untersagt worden, an den in den Klosterkirchen gehaltenen Messen teilzunehmen.

Seit Oktober 1530 war Johannes Bugenhagen in Lübeck, um dort, wie vorher in Braunschweig und Hamburg, die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen.

Während seines Lübecker Aufenthalts wurde er, wahrscheinlich im Sommer 1531, von Korte und Slüter besucht. Ersterer war durchaus ein Gesinnungsgenosse Bugenhagens, was man von Slüter nicht sagen konnte. Dies wußte Bugenhagen auch und hatte deshalb mit Slüter eine vertrauliche Unterredung, in welcher er sich mit ihm über alles in Güte einigte. Der Erfolg dieser Unterredung war der, daß Slüter entschieden die gegen ihn erhobene Beschuldigung einer Uebereinstimmung mit den Anhängern Zwinglis zurückwies, daß er keinen Widerspruch gegen die Beichte erhob, daß er versprach, das Singen lateinischer Gesänge in Abwesenheit von Laien zuzulassen, sich in Uebereinstimmung mit den übrigen Prädikanten nach der Lübecker Kirchenordnung zu richten, für guten Schulunterricht zu sorgen, der Obrigkeit im Gegensatz zu seinem früheren Auftreten gehorsam zu sein, und sich endlich alles unnötigen Eifers zu enthalten.

Eine Folge der Beziehungen, welche der Besuch der beiden Rostocker Prädikanten bei Bugenhagen zwischen diesem und der Stadt Rostock angeknüpft hatte, war es, daß er am 1. Juli einen evangelischen Prediger Reimar, aus Deventer gebürtig, nach Rostock sandte, über dessen Thätigkeit aber nichts Weiteres bekannt ist.

Am 27. Mai 1531 war in Lübeck eine neue Kirchenordnung erlassen. Damit scheint zusammenzuhängen, daß um diese Zeit auch

in Klostock eine neue Ordnung der Ceremonien eingeführt wurde. Diese ist uns leider nicht erhalten, und wir wissen von ihr nur, daß sie bestimmte, das Testament (d. h. Abendmahl) solle in Zukunft nur noch in deutscher, nicht mehr in lateinischer Sprache gehalten werden.

Für den 14. August können wir wieder einmal ein Eingreifen des Landesherrn in die reformatorische Bewegung feststellen: Herzog Heinrich schreibt an diesem Tage an die Kirchengesworenen von St. Jakobi, er habe erfahren, daß an ihrer Kirche ein Prädikant sei, der nicht allein aufrührerisch predige und das Volk zur Zwietracht ermahne und reize, sondern der auch die täglichen Gezeiten der Kirche, welche darin gut abgehalten würden, abzuthun und zu zerstören sich unterstehen solle; deshalb sollten die Kirchengesworenen diesen Prädikanten absetzen und sich vom Herzog mit einem frommen Manne von guter Lehre versehen lassen. Diese Aeußerungen des Herzogs können sich wohl nur auf den Prädikanten Berthold beziehen. Wir ersehen aus ihnen aber auch gleichzeitig, daß die horae canonicae trotz des vom Rat erlassenen Verbots noch immer vom Domkapitel gehalten wurden.

Trotz dieses landesherrlichen Versuchs, den Fortgang der Reformation in Klostock zu hemmen, schritt der Rat auf der eingeschlagenen Bahn unerschrocken weiter.

Als die neue Ordnung betreffs des Abendmahls in deutscher Sprache nun durchgeführt wurde, befragten die katholischen Geistlichen der Jakobi-Kirche die Kirchenvorsteher, ob diese die neue Maßregel angeordnet hätten, und verlangten auf deren verneinende Antwort hin, den lutherischen Prädikanten solle das Predigen untersagt werden. Deshalb wurden die Kleriker von St. Jakobi am 13. September vor Oldendorp und einige Ratsmitglieder geladen und von ersterem befragt, ob sie die Rechtmäßigkeit eines solchen Verbots beweisen könnten und der Stadt für etwa daraus entstehende Folgen haften wollten. Die Geistlichen erwiderten, über die Rechtmäßigkeit zu disputieren, solle der Universität überlassen bleiben, sie wollten aber auf keinen Fall verursachen, daß die Stadt durch sie geschädigt würde. Nun eröffnete ihnen Oldendorp, der Rat beabsichtige keinen Eingriff in das Patronatsrecht der Herzöge, wolle auch die Priester in ihren Lehren nicht

kränken, sondern schützen, müsse es sich aber doch vorbehalten, mit dem übrigen Kirchengut zu verfahren, wie er es vor Gott und den Menschen verantworten wolle; er könne es aber nicht länger dulden, daß man über Kexer und Kexerkirchen schreie, und, daß die Stadt durch zehn oder zwölf Personen in Gefahr gebracht würde; deshalb mache er den Geistlichen folgende Vorschläge: an den Wochentagen könnten sie vormittags beliebig viele Psalmen Davids singen, die Lektion aus dem Alten Testament halten, aber nicht aus dem Brevier lesen, und mit einer Kollekte über das Vaterunser abschließen; auch nachmittags könnten sie während einer Stunde Psalmen singen, sollten aber bei dem Gesang in ehrbarer Tracht erscheinen, nicht mit Chorröcken und Chorkappen; dagegen sollten beim Abendmahl die üblichen Gewänder beibehalten werden; dieses dürfe aber nur beim Vorhandensein von Kommunikanten gehalten werden. Damit es nicht scheine, als mische sich der Rat zu sehr in die Angelegenheiten der Domkirche, so solle dort nur am Sonntag gepredigt werden; die Kosten für diesen Gottesdienst wolle der Rat tragen und auch einen Schulmeister dafür beschaffen: die Priesterschaft habe somit am Sonntag nichts in der Kirche zu thun, sondern behalte diese nur für die Werkstage. Dagegen wandte der Sprecher des Kapitels, Domherr Johann Ratte, ein, die Chorröcke und -Kappen seien von der Kirche vorgeschrieben, und bat Oldendorp spöttisch um Rat, wie sie sich in diesem Punkte verhalten sollten. Oldendorp wies sie deswegen an die lutherischen Prädikanten und fragte, ob sie diese Vorschläge des Rats annehmen wollten. Ratte erwiderte, er werde sich nur von seinem Gewissen leiten lassen. Auch die Uebrigen, einzeln befragt, erklärten, ihr Gewissen verbiete ihnen die Ausnahme. Darauf untersagte ihnen Oldendorp namens des Rats, das Abendmahl zu halten, Beichte zu hören oder zu taufen, und gebot ihnen, sich im Singen nach den ihnen mitgetheilten Bestimmungen zu richten.

Am 17. September, dem darauffolgenden Sonntag, wurde der Gottesdienst in St. Jakobi zum ersten Mal feierlich nach der neuen Weise gehalten. Auf Anordnung des Rats kam dazu Antonius Becker von St. Nikolai, welcher nach der von Berthold gehaltenen Predigt mit diesem zusammen das Abendmahl aus-

theilte, da nach Bugenhagens Anordnung, welche auch für Rostock maßgebend war, zwei Geistliche dabei thätig sein sollten, und zwar so, daß der eine das Brot, der andere den Wein reichete. Außerdem mußte von St. Nikolai der evangelische Schulmeister kommen, um den Gesang der deutschen Psalmen zu leiten, weil der Schulmeister von St. Jakobi katholisch blieb.

Schon am 19. Mai 1531 hatte der Domdechant Peter Boye den Herzögen Heinrich und Albrecht geschrieben, er sei veranlaßt, seine Wohnung in der Altstadt zu beziehen und das Regiment der Domkirche aufzugeben. Aber erst am 25. September erhielt er seitens des Rats die notarielle Anzeige, der Rat mache ihn für die Baufälligkeit der Pfarrwohnung von St. Jakobi verantwortlich. Eine gleiche Mitteilung erging an demselben Tage an den Propst Nicolaus Franke in Bezug auf die Pfarrwohnung von St. Marien, mit dem Hinzufügen, der Rat wolle Franke wegen unterlassener Beköstigung des Schulmeisters und zweier Kapläne verantwortlich machen. Daraufhin räumten beide Geistlichen ihre bisherigen Wohnungen. Die Pfarrwohnung von St. Marien wurde dann wahrscheinlich an Valentin Korte gegeben, welcher in diesem Jahr zum ersten Pastor in Rostock ernannt sein soll.

Für das Jahr 1531 sind leider noch Streitigkeiten zwischen Rostocks lutherischen Geistlichen zu verzeichnen.

Slüter hatte bei der Unterredung mit Bugenhagen in Lübeck versprochen, bei Abwesenheit von Laien beim Gottesdienst lateinische Gesänge zuzulassen. Gleich Luther hatte Slüter von Anfang an erkannt, welche Bedeutung der Gemeindegesang für die Reformation habe. Deshalb hatte er, wenn auch ohne ausdrückliche Nennung seines Namens, schon 1525 bei dem bereits erwähnten Drucker Ludwig Diez ein Gesangbuch in niederdeutscher Sprache erscheinen lassen, welches wahrscheinlich das erste in seiner Art ist. 1531 erschien dann ebenfalls bei Diez ein neues Gesangbuch, dessen erster Teil eine Uebersetzung von Luthers 1529 herausgegebenem Liederbuche ins Niederdeutsche ist, und dessen zweiten Teil eine Anzahl von Liedern bilden, welche Slüter aus anderen Gesangbüchern ausgewählt hatte. Bei der Wichtigkeit, die Slüter also dem Gemeindegesang beimaß, war er trotz seines Bugenhagen gegebenen Versprechens auf den Standpunkt zurückgekommen, in

der evangelischen Kirche dürften nur deutsche Psalmen gesungen werden, während die übrigen Prediger auch lateinische Gesänge zulassen wollten. Schließlich wurde eine Einigung dahin erzielt, daß Slüter zugestand, es dürften zur Mette und Vesper, wo nicht viele Laien zugegen wären, auch schon um der Schüler willen, lateinische Gesänge gebraucht werden.

Wir hören aber aus demselben Jahr noch von einem anderen Zwist unter den Rostocker Prädikanten, der von größerer Bedeutung war.

Ein lutherischer Prediger lehrte Folgendes: die Privatbeichte sei nicht nötig, sondern eine allgemeine Beichte genüge; bei dem Abendmahl, bei welchem man sich wie bei der Taufe der deutschen Sprache bediene, müsse man auch die lateinischen Gesänge, z. B. den Ambrosianischen Lobgesang, abschaffen und ebenso das Lesen der sogenannten Lektionen durch Knaben; schließlich wollte er auch nicht bei den freien Ceremonien die Teilnahme von Pfaffen, welche sich zu dem Evangelium Christi bekehrten. Diese letzte Forderung wird sich wohl auf die Bestimmungen beziehen, welche der Rat am 13. September über den Chorgesang des Domkapitels getroffen hatte. Ueber diese Streitpunkte, welche von Oldendorp in einer Schrift „Irrung und Zwist unter den lutherischen Prädikanten zu Rostock“ zusammengefaßt waren, erbat der Rat Gutachten von Martin Luther, Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen und Urbanus Rhegius. Rhegius antwortete am 8. November aus Celle, Luther und Melanchthon in einem gemeinsamen Schreiben am 10. November aus Wittenberg, Bugenhagen am 24. November aus Lübeck. Alle billigten die Verordnung des Rats in Sachen der Ceremonien und tadelten den widersprechenden Prediger.

Wer dies gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Nach dem, was wir über die damaligen Verhältnisse wissen, können dabei wohl nur Slüter, Eddeler oder Berthold in Frage kommen. Auch Bugenhagen hat nach seinem Schreiben in erster Linie Slüter im Auge, und Luther nennt zwar keinen Namen, aber aus verschiedenen seiner Äußerungen geht deutlich hervor, daß auch er an Slüter denkt. Daß es in der That wohl Slüter gewesen ist, welcher diesen Streit verursacht hat, dafür spricht der Umstand, daß der Rat nicht sofort gegen den widerspenstigen Geistlichen einschritt,

sondern zuvor Gutachten der ersten Autoritäten erbat, ein Verfahren, aus welchem mit Recht gefolgert werden kann, daß der betreffende Geistliche einen großen Einfluß besessen haben muß, welchen der Rat nicht unberücksichtigt zu lassen gewagt hat.

Wir haben gesehen, daß vom Rat im April 1531 entschieden mit dem Katholizismus gebrochen wurde. Demzufolge hatte der Rat immer weiter das Bestreben, die katholischen Einrichtungen allmählich zu beseitigen und, wo möglich, für die evangelische Kirche nutzbar zu machen. Eine Folge davon war, daß die Priester der Kalande von St. Jakobi, St. Marien und St. Nikolai am 5. Januar 1532 gemeinsam eine Urkunde ausstellten, in welcher sie sich damit einverstanden erklärten, daß die Einkünfte dieser Kalande in Zukunft durch Berordnete des Rats zur Besoldung von Predigern, Kirchen- und Schuldienern verwendet würden. Dieser Vorfall wird wohl verursacht haben, daß Herzog Albrecht von Mecklenburg am 5. Februar ein Mandat gegen die Veräußerung oder Unterschlagung von Kirchengütern erließ.

Während der Fastenzeit des Jahres 1532 erlaubte der Rat den öffentlichen Verkauf von Fleisch, und am 28. März, am Gründonnerstage, wurde von den Kanzeln das Gebot verkündet, niemand dürfe nach Bistow oder Kessin, zwei nahe gelegenen Orten, gehen, um dort die Messe zu hören.

Am 27. April erging seitens des Rats die Aufforderung an die Bewohnerinnen des Klosters zum Heiligen Kreuz, lutherisch zu werden, ohne jedoch vorläufig einen Erfolg zu haben, denn diese Nonnen blieben noch einige Zeit bei ihrem bisherigen Kirchenwesen.

1532 trat auch Valentin Korte, der Pastor zu St. Marien, in den Ehestand. An dem öffentlichen Kirchgang und dem Hochzeitsmahl nahmen alle Ratsmitglieder teil. Diese Thatsache zeigt so recht, welcher Umschwung seit dem Jahre 1528 eingetreten war: hatte doch damals der Rat, wie wir gesehen haben, Slüter scharf getadelt, als dieser denselben Schritt, wie jetzt Korte, that, und diese Mißbilligung auch nach Außen hervortreten lassen.

Das Jahr 1532 wurde für die Reformation in Rostock dadurch noch besonders bedeutungsvoll, daß am 19. Mai, dem

Pfingstsonntag, zwischen zwei und drei Uhr nachmittags Joachim Slüter aus dem Leben schied, nachdem er schon ein Vierteljahr hindurch leidend gewesen und kurze Zeit vor Pfingsten bettlägerig geworden war.

Bei dem Aberglauben, welcher damals in den weitesten Kreisen herrschte, und bei der Erbitterung, von welcher die Anhänger beider Konfessionen gegen einander beseelt waren, ist es nicht zu verwundern, daß bald nach Slüters Tode der Verdacht laut wurde, er sei keines natürlichen Todes gestorben, sondern von den Katholiken vergiftet worden. Die Berichte, die wir aus damaliger Zeit über diesen Punkt haben, sind allerdings nicht geeignet, die Vermutung einer Vergiftung zu begründen oder sie auch nur wahrscheinlich zu machen; wir wissen von Slüters letzter Krankheit mit Bestimmtheit nur, daß er am 23. März 1531 zu Herzog Heinrich nach Schwaan gefahren war, um dort für die Evangelischen zu wirken; daß er am 4. April krank und dem Tode nahe war; daß seit dem 1. November für ihn oder mit ihm zusammen Joachim Schröder, sein späterer Nachfolger, in St. Petri predigte, und, daß am 19. Mai 1532 Slüters Tod eintrat.

Mit Joachim Slüter hatte Rostock seinen Reformator verloren, denn, mag auch die Stimmung in der Stadt durch Mancherlei schon vorher für die Reformation zugänglich gemacht worden sein, so ist es doch Slüter allein gewesen, der den Anstoß zu ihrer Durchführung gegeben hat und mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit dafür eingetreten ist. Unterstützt wurde er dabei durch seine hinreißende Beredsamkeit, welche ihm den großen Einfluß auf die Masse des Volks erwarb, den er ausgeübt hat. Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß Slüter oft zu rasch vorging und sich wie Oldendorp zu sehr auf die Volksmassen stützte, aber trotzdem verdient er die dauernde Dankbarkeit Rostocks, welches durch ihn eine evangelische Stadt geworden ist. Daß Rostock dies auch anerkannt hat, beweist das Denkmal, welches sich jetzt Slüter zu Ehren neben der Petri-Kirche erhebt.

Sein Todesjahr wurde für die Reformation in Mecklenburg überhaupt dadurch bedeutungsvoll, daß in ihm Prinz Magnus die Regierung des Bistums Schwerin selbst übernahm. Magnus war durch seine Lehrer Konrad Pegel und Arnold Burrenius

vollständig für die Reformation gewonnen, und ein längerer Aufenthalt an dem kursächsischen Hofe hatte dazu beigetragen, ihn zu einem treuen Anhänger der neuen Lehre zu machen. Als er nun in diesem Jahr sein Amt selbständig antrat, beschwor er zwar die Wahlkapitulation, durch welche er die Freiheiten des Domkapitels verbürgte, leistete aber nicht den vom Papst 1516 vorgeschriebenen Eid und wurde daher nicht Bischof. Deshalb nannte er sich auch nur Administrator des Bistums und suchte mit Vorsicht die neue Lehre allmählich in seinem Bistum auszubreiten.

Was nun Rostock betrifft, so hatte Slüter, als er aus dem Leben schied, es zwar erreicht, daß es eine evangelische Stadt geworden war, aber es fehlte doch in den nächsten Jahren nicht an mancherlei Zwistigkeiten.

Wir haben gesehen, daß der Rat am 27. April 1532 die Nonnen vom Heiligen Kreuz hatte auffordern lassen, lutherisch zu werden, ohne daß dieser Befehl befolgt worden wäre. Um hier endlich, da alle früheren Versuche gescheitert waren, mit einem Male Wandel zu schaffen, ernannte der Rat am 23. Februar 1533 einen früheren Franziskanermönch Thomas zum lutherischen Prediger an der Kirche zum Heiligen Kreuz. Jedoch gelang es der Opposition der Nonnen, Thomas sein Amt nach kurzer Zeit so zu verleiden, daß er um seine Entlassung bat, welche ihm auch gewährt wurde. Am 6. August wurde ein abermaliger erfolgloser Versuch durch die vier Bürgermeister gemacht, die Nonnen zum Gehorsam zu bewegen. Auch die Ernennung eines Klosterpropstes mußte wegen des Widerstandes der Nonnen rückgängig gemacht werden.

Es scheint, daß die Nonnen in ihrem Widerstand dadurch bestärkt worden sind, daß es in Rostock noch immer eine nicht unbedeutende katholische Partei gab, denn der Rat erließ in dieser Zeit ein Verbot gegen die häufigen Wallfahrten nach dem nahegelegenen Karthäuserkloster Marieneh und gegen die dortige Aufnahme von Rostocker Stadtkindern.

Nun aber befahl König Ferdinand als Stellvertreter Kaiser Karls V., seines Bruders, dem Rat durch Schreiben vom 30. Juni 1533, die Neuerungen abzuthun und den Gottesdienst in der alten Weise halten zu lassen. Dieser königliche Befehl wurde am 7. Oktober in einem noch an anderer Stelle zu erwähnenden

Schreiben des Herzogs Albrecht wiederholt. Jedoch blieben beide Schreiben ohne Wirkung, ja, der Notar Jürgen Rave, welcher mit der Ueberbringung des königlichen Befehls beauftragt war, hat, wie wir aus einem Schreiben des Herzogs vom 10. Oktober an den Rat wissen, nicht einmal gewagt, dem Rat das königliche Schreiben zu übergeben, weshalb der Herzog es dem Rat eben am 10. Oktober sandte mit der Erwartung, Gehorsam zu finden. Dagegen legten der Rat und die Bürgerschaft am 22. Oktober eine Appellation in Religionsfachen ein, schrieben an demselben Tage dem Herzog Albrecht, die Religion sei nicht ihre, sondern Gottes Sache, sandten Herzog Albrechts Schreiben an Herzog Heinrich mit der Bitte, letzterer möge günstig auf Herzog Albrecht einwirken, und beschwerten sich gleichzeitig bei den Berordneten der Landschaft über Herzog Albrecht, daß er von ihnen die Wiederherstellung der alten Ceremonien verlangt und sie eventuell mit Arrestierung ihrer Person und ihres Vermögens bedroht habe. Am 12. November wurde die Appellation in Religionsfachen sodann an Herzog Albrecht gesandt, mit dem Hinzufügen, Rat und Bürgerschaft hielten eine weitere Antwort an König Ferdinand für unnötig. Jedoch sah die Stadt sich durch ihr Festhalten an der evangelischen Lehre nunmehr manchen Bedrückungen ausgesetzt, wie aus einem Schreiben des Rats vom 15. April 1534 an die Berordneten der Landschaft hervorgeht. Am 30. April beantwortete Herzog Albrecht das Schreiben des Rats vom 22. Oktober 1533 unter Aufzählung der vom Rat in geistlichen Dingen geübten Eigenmächtigkeiten dahin, daß er nochmals zum Gehorsam aufforderte und im anderen Falle mit dem Einschreiten des Kaisers drohte.

Es ist bekannt, daß die Reformation, obwohl auf dem kirchlichen Boden erwachsen, doch auch viele weltliche Streitigkeiten und politische Kämpfe mit sich gebracht hat.

Auch Rostock blieb von derartigen Vorkommnissen nicht verschont. Damals nämlich traten in den Hansestädten Neugestaltungen in den Verfassungen ein, welche besonders von der neuen kirchlichen Gestaltung ausgingen, auf ihr beruhten und sich hauptsächlich gegen die Herrschaft des Rats richteten.

In Lübeck war es Jürgen Wullenweber, gestützt auf die

Volkspartei, gelungen, die bisherige Verfassung zu stürzen und im Jahre 1533 zum Bürgermeister gewählt zu werden. Die Folge dieser Wahl war, daß die wendischen Städte, und unter ihnen Rostock, in einen Krieg gegen Dänemark verwickelt wurden, welcher, nachdem er, was hier allein interessiert, Rostock schwere Opfer auferlegt hatte, einen unglücklichen Verlauf für die Städte nahm.

Aber Wullenwebers Emporkommen hatte auch noch in anderer Weise traurige Folgen für Rostock: nach dem Vorgange Lübecks erhob sich auch hier die Bürgerschaft gegen den Rat und erreichte am 15. Juni 1534, daß ein Kollegium von vierundsechzig Männern eingesetzt wurde, welches neben dem Rat die Stadt regieren sollte. Dabei blieben für die Folge Streitigkeiten und Unzuträglichkeiten mancherlei Art nicht aus, wobei die Geislichkeit mehrfach ratend und vermittelnd eingriff. Es mag hier kurz erwähnt werden, daß die Herrschaft der Vierundsechzig am 4. März 1536 durch die Bürgerschaft selbst beendet und der Rat wieder in seine alten Befugnisse eingesetzt wurde.

Den größten Einfluß im Rat hatte noch immer Oldendorp, obgleich er von verschiedenen Seiten heftig angegriffen wurde, sodaß Herzog Heinrich schon am 4. November 1530 an den Rostocker Rat geschrieben hatte, eine bei ihm gegen Oldendorp erhobene Beschwerde, als sei derselbe ein Anhänger der Zwinglischen Sekte, wäre ihm nicht bewußt, sondern er habe Oldendorp stets als einen frommen, der evangelischen Wahrheit geneigten Christen befunden. Oldendorps Gegner ließen aber nicht nach, ihn durch rasch aufeinanderfolgende Schmähschriften zu verdächtigen, sodaß Oldendorp selbst eine Untersuchung seines Verhaltens durch den Rat veranlaßte, nach deren Beendigung Letzterer erklärte, Oldendorp habe in Sachen der Religion und auch sonst nur auf Befehl der Rats gehandelt. Dennoch gelang es der Gegenpartei, bei Herzog Albrecht die Meinung zu erwecken, als stifte Oldendorp nicht nur in Rostock, sondern in ganz Mecklenburg Aufruhr an. So verlangte Herzog Albrecht denn am 7. Oktober 1533 vom Rat die Einziehung des Unruherstifters Oldendorp. Gegen den Vorwurf, ein Unruherstifter zu sein, verwahrte sich Oldendorp noch in demselben Monat durch ein an Rat und Bürgerschaft

gerichtetes Schreiben, in welchem er erklärte, derjenige, welcher ihn Herzog Albrecht gegenüber des Aufruhrs beschuldigt, habe dies erlogen. Auch der Rat und die Bürgerschaft antworteten dem Herzog am 25. Oktober in diesem Sinne, erhielten aber am 2. November die Antwort, der Herzog habe aus ihrem Schreiben nicht ersehen können, ob sie ihm gegen Oldendorp Recht verschaffen wollten; er müsse sein diesbezügliches Ersuchen aber wiederholen, denn er könne nicht dulden, daß Oldendorp sich bemühe, das Land gegen ihn aufzubringen. Darauf antworteten Rat und Bürgerschaft dem Herzog am 12. November, seine Forderung, ihm Recht gegen Oldendorp zu verschaffen, sei überflüssig, und beschwerten sich am gleichen Tage über Herzog Albrechts Ansinnen in Betreff Oldendorps bei Herzog Heinrich und den Berordneten der Landschaft, indem sie zugleich um Unterstützung bei Herzog Albrecht baten. Auch Oldendorp gab am 12. November eine Druckschrift gegen seine falschen Ankläger und Schanddichter heraus, während der Rat in dieser Zeit ein scharfes Mandat gegen die Anfertigung von Schmähschriften erließ.

Für die Dauer scheinen aber die Rostocker Verhältnisse Oldendorp nicht befriedigt zu haben, woran vielleicht teils sein unruhiger Geist, teils die Anfeindungen und andere, nicht hierher gehörige Umstände Schuld gewesen sein mögen. So wird sich Oldendorp denn wohl im ersten Viertel des Jahres 1534 nach Lübeck begeben haben, wenigstens scheint er an den Vorgängen, welche der Einsetzung der Vierundsechzig vorangingen, nicht mehr beteiligt gewesen zu sein. Am 12. April 1534 richtete er von Lübeck aus sein Gesuch um Entlassung aus dem städtischen Dienst an den Rostocker Rat, blieb, ohne formell aus Rostocks Diensten entlassen zu sein, dort bis 1539, wurde dann als Professor nach Köln, später nach Marburg berufen und starb in letzterer Stadt am 3. Juni 1567.

Auch diesem Manne ist Rostock, was die Ein- und Durchführung der Reformation betrifft zu größtem Danke verpflichtet, denn Oldendorp war ein unermüdlicher und unerschrockener Vorkämpfer der reformatorischen Bewegung, wobei sich allerdings nicht läugnen läßt, daß er zuweilen falsche und verderbliche Bahnen einschlug, indem er oft, gleich Klüter, zu stürmisch vorging und

sich, wie jener, zu sehr auf die Volksmassen stützte, was nicht immer zu Klostocks Heil war.

Im Jahre 1534 gelang es endlich, den hartnäckigen Widerstand der Bewohnerinnen des Klosters zum Heiligen Kreuz zu brechen, indem diese Nonnen sich nach einer am 3. August zwischen ihnen und sechs lutherischen Predigern abgehaltenen langen Disputation eine Bedenkzeit von einem Jahr ausbaten, sich aber schließlich dem Verlangen des Rats, evangelisch zu werden, fügten, als ihnen mit allem Nachdruck erklärt war, sie müßten sich innerhalb von acht Tagen mit dem Rat gütlich geeinigt haben, denn eine weitere Bedenkzeit solle und könne ihnen nicht gewährt werden.

In demselben Jahr schritt der Rat zur Aufhebung der Mönchsklöster. Zuerst wurde den Dominikanern mitgeteilt, da ihre Klöster ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß Schulanstalten sein sollten, so beabsichtige der Rat, im Johannis-Kloster eine Lateinschule einzurichten. Sodann wurde den Franziskanern erklärt, da sie lange genug mit dem Namen „Pauperes sine defectu“ („Arme ohne Mangel“) belästigt worden wären, so solle das Katharinen-Kloster von nun an zu einem Armenhause benutzt werden. Endlich erging an die Fraterherren die Weisung, an der schon seit früherer Zeit im Michaelis-Kloster bestehenden deutschen Elementarschule von nun an auch einen gottseligen deutschen Schulmeister anzustellen, welcher die Jugend nicht etwa wieder zur Papisterei verleite. Da den Bewohnern der drei Klöster nichts Anderes übrig blieb, als sich den Anordnungen des Rats zu fügen, so war wieder ein weiterer Schritt geschehen, um Klostock zu einer durchaus evangelischen Stadt zu machen.

Was endlich die Stellung der Universität zu der Reformation in dieser Periode betrifft, so muß es hier genügen, kurz zu sagen, daß die frühere ablehnende Stellung zu der neuen Lehre längst hatte aufgegeben werden müssen, denn die Universität hatte durch die inneren und äußeren Wirren, welche die Einführung der Reformation für Klostock mit sich brachte, so gelitten, daß sie nicht mehr an Widerstand denken konnte. Auch hatten Männer wie Oldendorp, Pegel und Burrenius kräftig dafür gewirkt, daß auch die Universität evangelisch würde. Sie wurden in diesem Bestreben einmal dadurch unterstützt, daß die Führer der Katholiken, wie z. B.

Peter Boye, sich vom offenen Kampf, dessen Aussichtslosigkeit klar war, zurückgezogen hatten, und sodann war ihnen der Umstand von Nutzen, daß Magnus von Mecklenburg nunmehr das Kanzleramt der Universität selbst verwaltete und in der Eigenschaft als Kanzler die evangelische Lehre auch in die Universität einführte und in ihr befestigte.

So sehen wir denn, daß im Jahre 1534 alle Bollwerke des Katholizismus in Rostock gefallen sind und die Einführung der Reformation nunmehr vollendet ist.

30. Kaverau, Walb., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kaverau, Walbemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, B., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Winkingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kaverau, Walbemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pantraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Winkingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollenbung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
- 43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
- 46/47. Boffert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Badian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
- 51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Windel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glaz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glaz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melancthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melancthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.

Verzeichniss der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgerischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Rasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. B. Genrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. S. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blaudmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.
- 15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Confession erläutert.
17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. R. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Bergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.
22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. H. Hof, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reising, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ, 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr. 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Rinzigthal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Mügäu: in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischöf von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evang. Kirche in Unterfranken.
30. S. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.
- 31/32. Solle, R. W., Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.

Wie die größern Vereinspublikationen so werden auch diese Volkschriften, je ein Stück franko, nach dem Erscheinen den Vereinsmitgliedern zugesandt. Um sie indessen auch andern Kreisen nahezubringen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß unser Schatzmeister, Herr Buchhändler Dr. Max Niemeyer in Halle a. S., Parteen von 10 Stück nach beliebiger Wahl für 1 Mark franko liefert. Der Vorstand ersucht deshalb die Mitglieder um recht zahlreiche Nachbestellungen und Verteilung der Hefte, wo immer Teilnahme für die Aufgaben des Vereins sich wahrnehmen oder erwecken läßt.

Der Vorstand.

1016) findet. 1846 wurde Rutgers Buch in der Rostocker Universitäts-Bibliothek wieder aufgefunden als das erste Denkmal hussitischer Propaganda in niederdeutscher Sprache.

Das Werk zerfällt in zwei ungleiche Teile, von denen nur der erste und kleinere den angegebenen Titel führt. Die Benennung „Von den drei Strängen“, richtiger von „Von dem dreifachen Strang“, erklärt sich daraus, daß der Verfasser sich sinnbildlich einen aus drei Strängen geflochtenen Strick als ein heiliges Leben und Rettungsmittel aus Sünde und Tod vorstellt. Diese drei Stränge sind der lebendige Glaube, die Hoffnung und die Liebe, deren Inhalt in zwölf Kapiteln kurz dargestellt wird. — An diesen ersten Teil schließt sich dann in 95 Kapiteln eine ausführliche praktische Ausübung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote des Vaterunser¹⁾.

In seinen ... wendet sich der Verfasser scharf gegen die ... und Sitte seiner Zeit, besonders gegen die ... der Papst und die Geistlichkeit in der ... umlung der Heiligen oder ... unt der Verfasser, daß ... ickelt auch hinsichtlich ... zu der Erkenntnis ... Seligkeit und ... Verfasser sich ... che und sagt ... ein Betrug der ... erbe denen, die ihre ... ort um Christi willen zu ... n von vielen zugeschriebene ... a auf ihn hören, wenn er die ... eine der Heiligen dürfe man nicht ... ligen nicht anrufen; die Geistlichen müßten ... und der weltlichen Obrigkeit unterstehen; die von ... erstammende Tradition sei zu verwerfen; besonders aber ... das schandbare Leben der Geistlichen zu tabeln,

¹⁾ Nachricht über die Auffindung und eingehende Inhaltsangabe des Buches giebt J. Wiggers in der Zeitschr. für hist. Theologie 1850, S. 171—237.